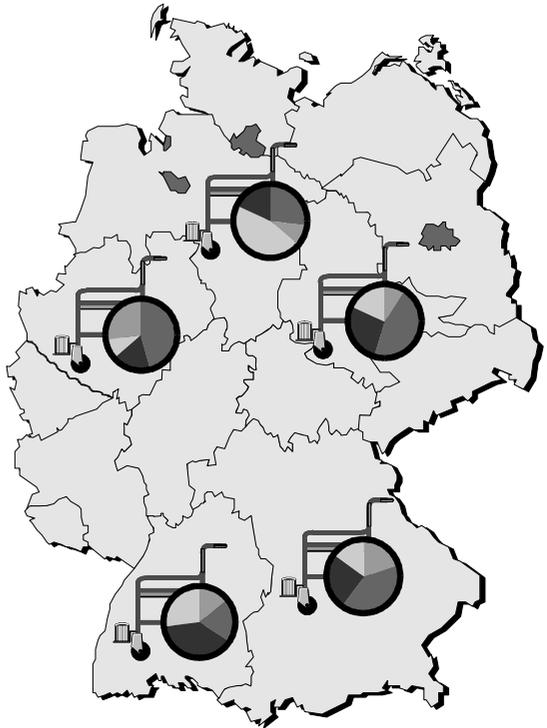


# Der Pflegemarkt in Deutschland

Ein statistischer  
Überblick





# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorbemerkung.....</b>	<b>5</b>
<b>1        Datenbasis.....</b>	<b>6</b>
<b>2        Strukturdaten der Pflegeeinrichtungen.....</b>	<b>8</b>
2.1    Trägerschaft .....	8
2.2    Größe der Pflegeeinrichtungen .....	10
2.3    Personal in Pflegeeinrichtungen.....	13
2.3.1  Personelle Kapazitäten der Pflegeeinrichtungen                    13	
2.3.2  Beruf der Pflegefachkraft .....	19
2.3.3  Qualifikation des Personals .....	21
2.3.4  Umfang der Beschäftigung / Beschäftigungsgrad .....	24
2.4    Angebotsspektrum der Pflegeeinrichtungen .....	26
2.4.1  Betreute Personenkreise .....	26
2.4.2  Zusätzliche Angebote .....	26
2.4.3  Ausstattung.....	27
<b>3        Pflegequalität / Qualitätssicherung .....</b>	<b>28</b>
3.1    Pflegefachquote – ein Qualitätsaspekt der Pflege.....	28
3.2    Betreuungsrelationen .....	30
3.3    Pflegedokumentation.....	31
<b>4        Vergütungsdaten der Pflegeeinrichtungen.....</b>	<b>33</b>
4.1    Vollstationäre Pflegeeinrichtungen.....	33
4.2    Ambulante Pflegeeinrichtungen: Leistungskomplexvergütung .....	40
<b>5        Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick .....</b>	<b>48</b>

<b>6</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>53</b>
6.1	Abkürzungen und Erläuterungen .....	53
6.2	Vergütung vollstationäre Pflege .....	54
6.2.1	Vergütung nach Trägerschaft .....	55
6.2.2	Vergütung nach Berechnungsvariante .....	58
6.2.3	Bruttopflegesatz nach Pflegestufen und Bundesländern .....	61
6.3	Personal nach Bundesländern .....	64
6.4	Angebotsspektrum nach Bundesländern .....	71
6.5	Trägerschaft öffentlicher und freigemeinnütziger Pflegeeinrichtungen* .....	75

## Vorbemerkung

Ein transparenter Markt von Anbietern ist Voraussetzung für Vertragsverhandlungen – damit neue Pflegeeinrichtungen eine Vergütung auf der Basis vergleichbarer Einrichtungen erhalten können (vgl. Artikel 49b, Pflegeversicherungsgesetz), aber auch, um Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit schon bestehender Pflegeeinrichtungen z. B. als Grundlage für deren Zulassung (vgl. § 72 SGB XI) anhand verlässlicher Vergleichswerte beurteilen zu können.

Mit der vorliegenden Auswertung der Angebotsstrukturen im Bereich Pflege informiert das Wissenschaftliche Institut der AOK umfassend über den Pflegemarkt in Deutschland. Das Ziel besteht darin, Leistungsgeschehen und Versorgungsstruktur sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich abzubilden. Die gewonnenen Transparenzinformationen können als Grundlage für Planung, Marktanalysen und Verhandlungen dienen.

Thematisch werden die Bereiche

- allgemeine strukturelle Merkmale wie z. B. Trägerschaft,
- personelle Besetzung der Pflegeeinrichtungen,
- Ausstattung und Angebote in Pflegeeinrichtungen sowie
- Preise

betrachtet. Dabei kommt es vor, daß zu einigen Themenbereichen noch keine oder sehr wenige Daten vorliegen. Dies ist in den jeweiligen Tabellen kenntlich gemacht.

# 1 Datenbasis

Der Untersuchung liegt als Datenbasis die *Pflegestrukturdatei* mit über 23.000 zugelassenen Pflegeeinrichtungen aller Sektoren (ambulant, teil- und vollstationär) zugrunde, und zwar weitgehend mit Angaben aus dem ersten Quartal 1997 (vgl. *Tabelle 1*).

Tabelle 1

## Anzahl der Pflegeeinrichtungen nach Ländern

Bundesland	Anzahl der Einrichtungen			Stand
	Ambulant	teilstationär	vollstationär	
Baden-Württemberg	970	1.008	1.099	Jan. 97
Bayern	1.673	1.337	1.075	Jan. 97
Berlin	340	52	274	Juni 97
Brandenburg	553	317	212	April 97
Bremen	109	13	65	Dez. 96
Hamburg	-	-	-	
Hessen	797	-	-	Okt. 95
Mecklenb.-Vorpom.	382	124	191	Jan. 97
Niedersachsen	1.137	874	1.071	Jan. 97
Rheinland	1.260	314	1.161	April 96
Rheinland-Pfalz	457	447	340	April 97
Saarland	234	140	130	Febr. 97
Sachsen	702	167	357	Juni 97
Sachsen-Anhalt	437	-	323	Jan. 97
Schleswig-Holstein	480	257	519	März 97
Thüringen	397	114	186	Jan. 97
Westfalen-Lippe	947	403	-	April 96
Gesamt*	10.875	5.567	7.003	
Anzahl laut BMA**	11.000	6.000	8.000	

WIdO 1998

- Es liegen keine Angaben vor

\* Ohne die fehlenden Angaben einzelner Bundesländer

\*\* Ungefähre Angabe des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung in der *Sozialpolitischen Umschau* vom 1. September 1997

Es sind jedoch noch nicht alle Länder mit sämtlichen Sektoren in der Datei repräsentiert. Die Daten wurden im Zusammenhang mit

der Bestandsschutzprüfung und den Vertragsverhandlungen von den Pflegekassen der Länder erhoben und betreffen ausschließlich zugelassene Pflegeeinrichtungen.

Im *ambulanten Bereich* sind es rund 10.900 Einrichtungen aus 16 Landes-AOKs oder 15 Bundesländern, die in die Auswertungen einfließen.

Im *teilstationären Bereich* basieren die Auswertungen der über 5.500 Einrichtungen auf den Daten aus 14 Landes-AOKs. Zum teilstationären Sektor werden sowohl die Einrichtungen der Kurzzeitpflege als auch die der Tages- und Nachtpflege gezählt. Um einen Versorgungsvertrag mit der Pflegekasse zu erhalten, muß ein Unternehmen für jede Einrichtungsart getrennt (Kurzzeit-, Tages- oder Nachtpflege) wirtschaftliche Selbständigkeit nachweisen. Dies bedeutet, daß beispielsweise „eine“ teilstationäre Pflegeeinrichtung, die unter einem Dach sowohl Kurzzeit- als auch Tages- und Nachtpflege anbietet, in den Daten in der Regel dreimal auftauchen. Auf rund jede fünfte der 5.500 teilstationären Einrichtungen trifft das zu: Dort sind unter derselben Adresse mehrere Einrichtungsarten, z. B. eine Tages- *und* eine Kurzzeitpflegeeinrichtung zu finden.

Bei zwei Drittel der teilstationären Pflegeeinrichtungen läßt sich eine genauere Spezifizierung vornehmen:

- 49 % - und damit rund die Hälfte - sind Einrichtungen der Kurzzeitpflege,
- 15 % der Einrichtungen sind Tagespflegeeinrichtungen und
- 5 % sind Nachtpflegeeinrichtungen. Bei
- 31 % ist eine Differenzierung anhand der Daten nicht möglich.

Ferner fußt diese Studie auf den Angaben von rund 7.000 *vollstationären Einrichtungen* in 14 Bundesländern.

## 2 Strukturdaten der Pflegeeinrichtungen

### 2.1 Trägerschaft

Den größten Teil im Pflegesektor stellen freigemeinnützige Einrichtungen (bis zu 56 % im stationären Bereich) und private Einrichtungen (bis zu 46 % im ambulanten Bereich). Eine untergeordnete Rolle spielt der öffentliche Sektor, wobei dieser im vollstationären Bereich mit 12 Prozent am bedeutendsten ist (*vgl. Abbildung 1*).

Nachtpflege wird bevorzugt von privaten, Kurzzeit- und Tagespflege von freigemeinnützigen Trägern angeboten (*vgl. Tabelle 2*).

Tabelle 2

#### Teilstationäre Pflegeeinrichtungen nach Trägerschaft in Prozent

Trägerschaft	Kurzzeit- pflege	Tages- pflege	Nacht- pflege	gesamt
öffentlich	10	7	8	9
freigemeinnützig	54	61	44	56
privat	36	32	48	35

WIdO 1998

Betreibt ein Träger einer vollstationären Pflegeeinrichtung am gleichen Ort oder im räumlichen Verbund noch weitere Einrichtungen eines anderen Typs? Hier zeichnet sich ab, daß zwei von drei Trägern auch Kurzzeitpflege am Ort oder im räumlichen Verbund anbieten (*Tabelle 3*), seltener wird vom Träger der vollstationären Einrichtung ambulante oder Tages/Nachtpflege angeboten.

Tabelle 3

**Weitere Einrichtungen desselben Trägers (vollstationär) in Prozent**

	am Ort	im räumlichen Verbund
ambulant	34	19
Kurzzeitpflege	61	78
Tages-, Nachtpflege	30	32
Krankenhaus	12	7
Sonstige	36	23

WIdO 1998

Mehrfachantworten möglich, n=1757 vollstationäre Einrichtungen

*Tabelle 4* gibt eine Übersicht über die Marktanteile großer Trägerorganisationen der öffentlichen und freigemeinnützigen Pflegeeinrichtungen<sup>1</sup>.

Tabelle 4

**Marktanteile von Trägerorganisationen (nur öffentlicher und freigemeinnütziger Sektor) in Prozent**

	ambulant	teilstationär	vollstationär
Diakonie	24,3	17,9	26,6
Deutsches Rotes Kreuz	16,0	11,7	10,7
Arbeiterwohlfahrt	12,2	16,4	11,0
Caritas	13,4	16,9	14,5
Arbeiter-Samariter-Bund	4,2	1,1	1,8
Lebenshilfe	1,6	0,9	1,9
Malteser-Hilfsdienst	2,1	0,2	0,1
Landkreis / Land	0,1	2,7	4,4
Stadt / Gemeinde	1,6	3,3	6,6
Sonstige Träger*	25,3	29,3	23,3

WIdO 1998

\* Auch der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband (DPWV) wird hierunter subsumiert (ohne den Arbeiter-Samariter-Bund)

<sup>1</sup> Zur Ermittlung dieser Zahlen wurden die jeweiligen Werte in den Ländern (vgl. *Anhang, Tabellen 29 bis 41*) mit der Anzahl aller freigemeinnützigen und privaten Einrichtungen eines Sektors multipliziert und das pro Träger und Sektor gewichtete Mittel errechnet.

Insgesamt liegen die kirchlichen Anbieter als Träger von Pflegeeinrichtungen ganz vorne. In allen drei Sektoren ist die *Diakonie* der größte Träger. Es folgen im ambulanten Bereich das *Deutsche Rote Kreuz* als zweitgrößter Träger und die *Caritas*, im stationären Bereich die *Caritas* und die Arbeiterwohlfahrt. Der *Arbeiter-Samariter-Bund* und der *Malteser-Hilfsdienst* betreuen vor allem ambulante Einrichtungen. Die öffentlichen Träger *Stadt/Gemeinde* und *Landkreis/Land* spielen eine untergeordnete Rolle und sind im vollstationären Bereich am stärksten vertreten.

## 2.2 Größe der Pflegeeinrichtungen

Die Größe der Einrichtungen kann erstens an der Zahl der Plätze gemessen werden und zweitens – mit einer gewissen Unschärfe – am Personalbestand einer Einrichtung. Letzteres ist eher als ein Hilfsmittel zur Bestimmung der Größe ambulanter Einrichtungen, die ja keine Plätze vorhalten, zu betrachten.

- *teilstationär*: Insgesamt sind rund 24.200 ganzjährige Plätze in 2.150 teilstationären Einrichtungen in den Daten dokumentiert. Durchschnittlich ergeben sich daraus 11,3 Plätze je Einrichtung. Hierbei sind private Einrichtungen eher Anbieter von Kurzzeit- und Nachtpflege, öffentliche und freigemeinnützige Träger bieten eher Tagespflege an (vgl. [Abbildung 2](#)).
- *vollstationär*: Vollstationäre Einrichtungen sind deutlich größer als teilstationäre. Sie verfügen durchschnittlich über 77 ganzjährige Plätze. Es sind rund 370.000 Plätze in 5.000 Einrichtungen dokumentiert. Die meisten Plätze werden in Doppelzimmern angeboten (47 % aller Plätze), 40 % in Einzelzimmern und 13 % in Mehrbettzimmern. Private Einrichtungen haben überdurchschnittlich viele Plätze in Doppelzimmern, ihr Angebot an Plätzen in Einzelzimmern ist unterdurchschnittlich (vgl. [Abbildung 2](#)). Einrichtungen öffentlicher Träger hingegen weisen doppelt so viele Plätze in Mehrbettzimmern auf wie private oder freigemeinnützige. Die Größe der Pflegeheime schwankt zwischen 61 ganzjährigen

Plätzen in Niedersachsen sowie Schleswig-Holstein und 98 Plätzen in Berlin (vgl. *Abbildung 3*).

- *ambulant*: Während der vollstationäre Bereich einen durchschnittlichen Personalbestand von 48 Beschäftigten (vgl. *Kapitel 2.3.1 Personelle Kapazitäten der Pflegeeinrichtungen*) aufweist, sind die ambulanten Einrichtungen mit durchschnittlich 14,0 Personen sehr viel geringer besetzt. Hinzu kommt, daß ambulante Pflegedienste häufig ihr Personal nicht in Vollzeit beschäftigen und daher bei einem Vergleich auf Basis von Vollzeitäquivalenten noch kleiner wären (vgl. *Kapitel Umfang der Beschäftigung*).

Wir haben versucht, die Einrichtungsgröße, also die Zahl der in der Datenbasis nachgewiesenen vollstationären ganzjährigen Plätze, mit dem Bedarf in Relation zu setzen. Dabei werden die vorhandenen Pflegeplätze auf die Gesamtbevölkerung (nicht nur auf alte Menschen) bezogen, da sich Pflegebedürftigkeit nicht ausschließlich am Alter festmacht.

Zunächst wird in einem ersten Schritt die Zahl der Pflegeplätze je Einrichtung ermittelt (*Spalte 3, Tabelle 5*). Die Größe der Pflegeheime variiert je nach Bundesland zwischen 61 und 98 Plätzen. Da nicht für alle Einrichtungen auch Angaben über Pflegeplätze vorliegen (*Spalte 2*), werden in einem zweiten Schritt die Platzangaben hochgerechnet auf alle Pflegeeinrichtungen eines Landes (*Spalte 4*). Der Anteil der Einrichtungen mit vollstationären Platzangaben ist sehr hoch und die Daten sind diesbezüglich folglich als valide zu bewerten. In den zwölf Ländern, die hier ausgewertet werden können, werden hochgerechnet 364.000 Pflegeplätze angeboten. Bei 44 Millionen Einwohnern ergibt sich daraus, daß auf 1.000 Einwohner durchschnittlich 8,3 vollstationäre Plätze entfallen. Die Versorgungsquote korreliert nicht mit dem Anteil alter Menschen in den betrachteten Bundesländern.

Tabelle 5

**Versorgungsquote bei vollstationären Pflegeeinrichtungen:  
Pflegeplätze je 1.000 Einwohner**

Bundesland	dokumentierte Plätze, gerundet	Anteil Heime mit Platzangaben	Anzahl durchschnittl. Plätze je Einrichtung	Hochrechnung: Anzahl Plätze*	Bevölkerung je Land in Tausend**	davon über 65 Jahre	vollstationäre Plätze je 1000 Einwohner
Baden-Württemb.	80.750	93 %	79	86.821	10.272,1	14,7 %	8,5
Berlin	26.550	99 %	98	26.852	3.472,0	13,7 %	7,7
Brandenburg	17.500	99 %	83	17.596	2.536,7	13,0 %	6,9
Bremen	4.600	98 %	72	4.680	680,0	17,6 %	6,9
Mecklenb. Vorpom.	14.900	99 %	78	14.898	1.832,3	12,0 %	8,1
Niedersachsen	64.650	99 %	61	65.331	7.715,4	16,0 %	8,5
Nordrhein-Westf.***	16.650	17 %	85	***	***		***
Rheinland-Pfalz	30.700	100 %	90	30.600	3.951,6	16,3 %	7,7
Saarland	9.150	95 %	74	9.620	1.084,2	16,5 %	8,9
Sachsen	33.250	98 %	96	34.272	4.584,3	16,6 %	7,5
Sachsen-Anhalt	24.750	93 %	82	26.486	2.759,2	15,1 %	9,6
Schleswig-Holstein	31.250	99 %	61	31.659	2.708,4	16,0 %	11,7
Thüringen	15.500	99 %	84	15.624	2.517,8	14,7 %	6,2
Gesamt****	353.550		77	364.439	44.114,0	15,4 %	8,3

WIdO 1998

\* Diese Zahlen wurden berechnet aus: durchschnittliche Anzahl ganzjährige Plätze pro Einrichtung x Anzahl vollstationäre Einrichtungen pro Land (vgl. Tabelle 1).

\*\* Statistisches Jahrbuch 1996: Bevölkerung am 31.12.1994

\*\*\* Die hier aufgeführten Zahlen beziehen sich ausschließlich auf die Region Rheinland ohne die Region Westfalen-Lippe. Eine Hochrechnung ohne die Anzahl der Einrichtungen in Westfalen-Lippe ist nicht möglich.

\*\*\*\* Ohne Hamburg, Hessen, Bayern, Nordrhein-Westfalen

Die Versorgung, gemessen an den Pflegeplätzen je 1.000 Einwohner, stellt sich in den einzelnen Bundesländern folgendermaßen dar:

- *überdurchschnittlich*: Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein,
- *durchschnittlich*: Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland,
- *unterdurchschnittlich*: Berlin, Brandenburg, Bremen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Thüringen.

## 2.3 Personal in Pflegeeinrichtungen

Rund 12.300 Pflegeeinrichtungen aller Sektoren haben Angaben zur personellen Ausstattung gemacht. Da die Daten den Strukturhebungsbögen entnommen sind, die zur Beantragung des Bestandsschutzes vor Einführung der Pflegeversicherung von den Vertragspartnern ausgefüllt wurden, stammen sie in der Regel für den ambulanten und teilstationären Bereich aus dem Jahre 1995, für den vollstationären Sektor sind sie rund ein Jahr jünger.

### 2.3.1 Personelle Kapazitäten der Pflegeeinrichtungen

Insgesamt sind in der Datenbank rund 350.000 in Pflegeeinrichtungen beschäftigte Personen dokumentiert, davon 83.000 in rund 5.950 ambulanten Einrichtungen, 51.000 in rund 1.850 teilstationären und 216.000 in rund 4.550 vollstationären Einrichtungen. Die Anzahl der Personen sagt hierbei nichts darüber aus, ob diese vollzeit-, teilzeit- oder geringfügig beschäftigt waren. Eine Umrechnung in Vollzeitäquivalente ist auf der Basis der zur Zeit vorhandenen Daten nicht möglich.

Umgerechnet ergeben sich durchschnittlich 14,0 Beschäftigte pro ambulantem Pflegedienst und 48 MitarbeiterInnen pro vollstationärer Pflegeeinrichtung. Die zum teilstationären Sektor vorliegenden Angaben sind auffällig hoch und ergeben einen Quotienten von 27 Beschäftigten je Einrichtung, was jedoch bei durchschnittlich 11 Plätzen (*vgl. Kapitel Größe der Pflegeeinrichtungen*) unplausibel ist.

Hier dürfte es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um einen Fehler handeln, der auf ein Mißverständnis beim Ausfüllen der Strukturhebungsbögen zurückzuführen ist. Einige Einrichtungen, die unter einem Dach voll- und teilstationäre Pflege anbieten, haben vermutlich ihr gesamtes Personal, auch das hauptsächlich im vollstationären Bereich beschäftigte, angegeben und keine Trennung nach Sektoren vorgenommen. Dafür sprechen auch die Informationen in *Tabelle 6*, in der die Anteile der teilstationären Einrichtungen mit über 20 Beschäftigten ungewöhnlich hoch ausfallen.

Tabelle 6

**Beschäftigte je Pflegeeinrichtung in Prozent**

	ambulant	teilstationär	vollstationär
1 Beschäftigte/r	4,4	2,8	0,3
2-5 Beschäftigte	30,0	13,7	2,3
6-10 Beschäftigte	24,6	19,4	5,7
11-20 Beschäftigte	21,8	20,9	17,3
21-50 Beschäftigte	14,8	28,6	40,0
über 50 Beschäftigte	4,4	14,6	34,4

WIdO 1998

Generell sind ambulante Einrichtungen kleiner als vollstationäre (vgl. *Tabelle 6*) und private kleiner als freigemeinnützige oder öffentliche (vgl. *Abbildung 4* und *Abbildung 5*). Zwischen den Bundesländern gibt es große Schwankungsbreiten: Ambulante Pflegedienste haben zwischen 5 (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen) und 40 (Berlin) MitarbeiterInnen, vollstationäre Einrichtungen zwischen 35 (Brandenburg) und 61 (Rheinland-Pfalz) Beschäftigte (vgl. *Abbildung 6*).

Ähnlich wie mit der Versorgungsquote anhand der Kennzahl Plätze je 1.000 Einwohner, dargestellt im Kapitel *Größe der Pflegeeinrichtungen*, nähern wir uns hier der Versorgung von der Seite des Personalbestandes im Pflegesektor. *Tabelle 7* ist genauso aufgebaut wie *Tabelle 5* und auch so zu lesen. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten je Einrichtung, ermittelt auf

der Basis der vorliegenden Daten, wird hochgerechnet auf alle Pflegeeinrichtungen eines Bundeslandes und danach auf die Bevölkerungszahlen bezogen. In den zwölf nachgewiesenen Bundesländern sind demnach rund 230.000 Personen – mit den unterschiedlichsten Wochenarbeitszeiten – in der vollstationären Pflege tätig. Das ergibt 5,2 Beschäftigte je 1.000 Einwohner.

Die Kennzahl *Beschäftigte je 1.000 Einwohner* ist nicht proportional zum Anteil alter Menschen in den Bundesländern. So weist z. B. Niedersachsen, ein Land mit relativ hohem Anteil an über 65jährigen, 5,8 Beschäftigte je 1.000 Einwohner auf. Schleswig-Holstein mit dem gleichen Anteil alter Menschen aber 7,7 Beschäftigte. Sachsen und Bremen, Länder mit höchsten Anteilen an Senioren, liegen mit 4,0 bzw. 4,7 Beschäftigten weit unter dem Durchschnitt.

Tabelle 7

**Versorgungsquote im vollstationären Bereich:  
Beschäftigte in Pflegeheimen je 1.000 Einwohner**

Bundesland	dokumen- tierte Beschäft igte, ge- rundet	Heime mit Per- sonal- angabe n	Anzahl durch- schnittl. Beschäfti gte je Heim	Hoch- rech- nung: Anzahl Beschäf- tigte*	Bevöl- kerung je Land in Tau- send**	davon über 65 Jahre	Beschäftigte je 1.000 Einwohn. Basis: Vollzeit- äqui- valente	
Baden- Württemb.	49.650	82 %	55	60.445	10.272,1	14,7 %	5,9	4,8
Berlin	14.050	97 %	53	14.385	3.472,0	13,7 %	4,1	3,9
Branden- burg	8.350	99 %	40	8.395	2.536,7	13,0 %	3,3	3,1
Bremen	3.150	98 %	49	3.183	680,0	17,6 %	4,7	3,5
Mecklenb. Vorpom.	7.800	98 %	41	7.919	1.832,3	12,0 %	4,3	3,8
Nieder- sachsen	44.350	99 %	42	45.003	7.715,4	16,0 %	5,8	4,6
Nordrhein- Westf.***	3.300	6 %	50	***	***		***	***
Rheinland- Pfalz	20.800	100 %	61	20.876	3.951,6	16,3 %	5,3	4,1
Saarland	5.650	85 %	51	6.690	1.084,2	16,5 %	6,2	5,0
Sachsen	18.050	98 %	51	18.339	4.584,3	16,6 %	4,0	3,6
Sachsen- Anhalt	7.950	52 %	48	15.375	2.759,2	15,1 %	5,6	5,0
Schleswig- Holstein	20.300	98 %	40	20.760	2.708,4	16,0 %	7,7	6,0
Thüringen	8.150	97 %	45	8.402	2.517,8	14,7 %	3,3	3,0
Gesamt****	208.250		48	229.772	44.114,0	15,2 %	5,2	4,3

WIdO 1998

\* Diese Zahlen wurden berechnet aus: durchschnittliche Anzahl Beschäftigte pro Einrichtung x Anzahl vollstationäre Einrichtungen pro Land (vgl. Tabelle 1).

\*\* Statistisches Jahrbuch 1996: Bevölkerung am 31.12.1994

\*\*\* Die hier aufgeführten Zahlen beziehen sich ausschließlich auf die Region Rheinland ohne die Region Westfalen-Lippe. Eine Hochrechnung ohne die Anzahl der Einrichtungen in Westfalen-Lippe ist nicht möglich.

\*\*\*\* Ohne Hamburg, Hessen, Bayern, Nordrhein-Westfalen

Richtet man das Augenmerk auf die Wochenarbeitszeit der Beschäftigten oder - genauer - auf die Anteile der Nicht-Vollzeit-Beschäftigten, erhält man teilweise eine Erklärung für die Unterschiede bei den Versorgungsquoten.

Dazu ein Blick auf [Abbildung 7](#): Dort sind die zwei Kennzahlen, die die Versorgungsquote beschreiben, an den beiden Achsen abgetragen. Jedes Land wird als ein Punkt dargestellt. Die Mittelwertlinien teilen das Feld in vier Quadranten auf. Unten links sind die Länder mit niedriger Versorgungsquote, oben rechts solche mit hoher. Thüringen z.B. fällt auf, weil dort sowohl die Plätze als auch die Beschäftigten je 1.000 Einwohner besonders niedrig sind. In Schleswig-Holstein ist das Gegenteil der Fall.

Die Zahlen, die neben den Länder-Punkten verzeichnet sind, geben die Anteile der Nicht-Vollzeit-Beschäftigten an. Denn „wenig Beschäftigte“, heißt noch nicht „Unterversorgung“, solange die Wochenarbeitszeit der MitarbeiterInnen unberücksichtigt bleibt. Hier zeigt sich, daß z. B. Bremen einen Sonderfall darstellt. Es ist gekennzeichnet durch wenig Plätze, wenig Beschäftigte, die darüber hinaus häufig teilzeit- oder geringfügig beschäftigt sind. Alle anderen Länder in diesem Quadranten der Abbildung weisen hingegen ausgleichend einen hohen Anteil an Vollzeitkräften auf und kompensieren somit die relativ niedrigen Werte für Beschäftigte je 1.000 Einwohner.

Unter der Annahme, die wöchentliche Arbeitszeit aller Teilzeitkräfte betrage die Hälfte und die der geringfügig Beschäftigten ein Viertel der vollen Wochenarbeitszeit, wird eine Annäherung an die Vollzeitäquivalente unternommen. Es erfolgt eine Gewichtung der Kopfzahlen mit 0,5 bzw. mit 0,25. Die Werte auf der X-Achse in [Abbildung 8](#) reduzieren sich entsprechend. Die Grafik zeigt, daß sich die Positionierung der einzelnen Bundesländer nicht sehr stark verändert hat. Das Feld ist lediglich näher zusammengerückt. Die Werte für die östlichen Länder sind weniger, die für die westlichen stärker gesunken, weil in den alten Ländern mehr Teilzeit- und geringfügig beschäftigtes Personal eingesetzt wird.

Auch im ambulanten Sektor variieren die Versorgungsquoten, gemessen an der (Kopf-)Zahl aller Beschäftigten, erheblich (*vgl. Tabelle 8*). In Sachsen kommen auf 1.000 Einwohner 0,8 Beschäftigte in ambulanten Pflegediensten, in Berlin sind es 3,9.

Tabelle 8

**Versorgungsquote im ambulanten Bereich: Beschäftigte in ambulanten Pflegediensten je 1.000 Einwohner**

Bundesland	dokumentierte Beschäftigte, gerundet	Pflegedienste mit Personalangabe	Anzahl durchschnittl. Beschäftigte je Pfl.dienst	Hochrechnung: Anzahl Beschäftigte*	Bevölkerung je Land in Tausend**	davon über 65 Jahre	Beschäftigte je 1.000 Einwohn.
Berlin	13.600	99 %	40	13.600	3.472,0	13,7 %	3,9
Brandenburg	6.550	99 %	12	6.636	2.536,7	13,0 %	2,6
Bremen	2.100	98 %	20	2.142	680,0	17,6 %	3,1
Hessen	5.950	58 %	13	10.616	5980,7	15,7 %	1,8
Mecklenb. Vorpom.	1.000	57 %	5	1.757	1.832,3	12,0 %	1,0
Niedersachsen	18.450	98 %	17	18.783	7.715,4	16,0 %	2,4
Nordrhein-Westf.***	7.250	74 %	10	***	***		***
Rheinland-Pfalz	7.800	85 %	20	9.113	3.951,6	16,3 %	2,3
Saarland	1.800	70 %	11	2.590	1.084,2	16,5 %	2,4
Sachsen	3.550	97 %	5	3.629	4.584,3	16,6 %	0,8
Sachsen-Anhalt	3.700	83 %	10	4.414	2.759,2	15,1 %	1,6
Schleswig-Holstein	7.100	97 %	15	7.325	2.708,4	16,0 %	2,7
Thüringen	4.600	99 %	12	4.649	2.517,8	14,7 %	1,8
Gesamt****	76.200		14	85.254	39.822,6	15,4 %	2,1

WIdO 1998

\* Diese Zahlen wurden berechnet aus: durchschnittliche Anzahl Beschäftigte pro Einrichtung x Anzahl ambulante Einrichtungen pro Land (vgl. Tabelle 1).

\*\* Statistisches Jahrbuch 1996: Bevölkerung am 31.12.1994

\*\*\* Die hier aufgeführten Zahlen beziehen sich ausschließlich auf die Region Westfalen-Lippe ohne die Region Rheinland. Eine Hochrechnung ohne die Anzahl der Einrichtungen in Rheinland ist nicht möglich.

\*\*\*\* Ohne Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Nordrhein-Westfalen

Die Differenzen erklären sich auch hier zum Teil aus den unterschiedlichen wöchentlichen Arbeitszeiten der MitarbeiterInnen. *Tabelle 9* zeigt daher die Versorgungsquoten berechnet auf der Basis von Kopfzahlen und auf der Basis von Vollzeitäquivalenten.

Teilzeitkräfte sind wiederum mit 0,5, geringfügig Beschäftigte mit 0,25 gewichtet.

Tabelle 9

**Ambulante Pflege: Versorgungsquote und Vollzeitpersonal**

Bundesland	Versorgungsquote		Anteil des Vollzeitpersonals an allen Beschäftigten (in %)
	Kopfzahl	Basis: Vollzeit- äquivalente	
Berlin	3,9	2,5	35,4
Bremen	3,1	1,9	33,7
Schleswig-Holstein	2,7	1,6	35,3
Brandenburg	2,6	1,8	53,9
Niedersachsen	2,4	1,5	34,7
Saarland	2,4	1,5	38,1
Rheinland-Pfalz	2,3	1,5	46,3
Hessen	1,8	1,1	46,0
Thüringen	1,8	1,5	67,7
Sachsen-Anhalt	1,6	1,3	61,9
Mecklenburg- Vorpommern	1,0	0,7	61,6
Sachsen	0,8	0,6	66,1
Gesamt	2,1	1,4	43,8

WIdO 1998

Die Stadtstaaten Bremen und Berlin sind - im Hinblick auf die Kopfzahlen des Personals - überdurchschnittlich versorgt, die Versorgungsquote liegt bei über drei Beschäftigten je 1.000 Einwohner. Allerdings sind nur ein Drittel dieser MitarbeiterInnen vollzeitlich beschäftigt. Generell ähnelt sich die Rangfolge der Länder bei beiden Berechnungsvarianten relativ stark.

**2.3.2 Beruf der Pflegefachkraft**

Jede Pflegeeinrichtung muß zur Anerkennung und Zulassung zur Pflege durch die Pflegekassen von einer Pflegefachkraft geleitet sein (SGB XI, § 71). Als Pflegefachkräfte gelten folgende Berufsgruppen: Krankenschwestern und -pfleger, Kinderkrankenschwestern und -pfleger, AltenpflegerInnen und – ausschließlich in ambulanten Pflegeeinrichtungen.

HeilerziehungspflegerInnen. Welchen dieser Berufe die mit der Leitung einer Pflegeeinrichtung betrauten Pflegefachkräfte erlernt haben, ist

*Abbildung 9* zu entnehmen. Die wichtigsten Merkmale sind:

- Generell fällt auf, daß der Anteil *Sonstiger Berufe* in allen drei Sektoren etwa gleich hoch ist. Im ambulanten Bereich dürften hierunter die HeilerziehungspflegerInnen subsumiert sein. Im stationären Bereich existieren vermutlich Sonderregelungen, die auch anderen als den im Gesetz genannten Berufen die Leitung einer Einrichtung erlauben (denkbar wären beispielsweise Ärzte).
- *ambulant*: Hier sind zu über 80 % Krankenschwestern zu finden.
- *teilstationär*: Viele Kinderkrankenschwestern haben hier eine neue Aufgabe gefunden. Deren Anteil liegt in teilstationären Einrichtungen deutlich über dem in anderen Sektoren.
- *vollstationär*: Nur im vollstationären Sektor ist ein starkes Gefälle nach unterschiedlichen Trägern zu beobachten. In privaten Pflegeeinrichtungen übernehmen AltenpflegerInnen doppelt so häufig die Funktion einer Pflegefachkraft (40 %) wie in öffentlichen (20 %). In freigemeinnützigen Pflegeeinrichtungen beträgt deren Anteil 30 %.

### 2.3.3 Qualifikation des Personals

Die Beschäftigungsprofile im ambulanten und stationären Sektor unterscheiden sich deutlich. Darin spiegeln sich die unterschiedlichen Aufgaben in beiden Bereichen wider (vgl. *Abbildung 10* sowie *Tabelle 10*).

Auffällig im *ambulanten Bereich* ist vor allem der hohe Anteil ausgebildeter Pflegekräfte (Krankenschwestern und -pfleger, AltenpflegerInnen und sonstige Pflegeberufe<sup>2</sup>) von insgesamt 72 %.

---

<sup>2</sup> Haus-/FamilienpflegerInnen, KrankenpflegehelferInnen, AltenpflegehelferInnen, Haus-/FamilienpflegehelferInnen, DorfhelferInnen, FamilienbetreuerInnen.

Sehr gering fällt der Beschäftigtenanteil hingegen beim Raumpflege-, Küchen- und Hauswirtschaftspersonal aus (7 %). Dies korrespondiert einerseits mit der geringen Inanspruchnahme hauswirtschaftlicher Leistungen in der häuslichen Pflege, andererseits ist denkbar, daß hauswirtschaftliche Aufgaben vom qualifizierteren Pflegepersonal mit übernommen werden.

Im *stationären Bereich* stellt sich die Situation anders dar: rund 20 % aller Beschäftigten sind in der Hauswirtschaft tätig. Auch der Anteil der Zivildienstleistenden und ungelerten Kräfte ist im stationären Sektor höher als im ambulanten. Nur knapp die Hälfte der Beschäftigten sind Pflegekräfte.

Tabelle 10

**Qualifikation des Personals in den Sektoren in Prozent**

	ambulant	teilstationär	vollstationär
Krankenschwester/-pfleger	32,4	15,1	14,0
Kinderkrankenschwester	2,5	1,3	0,9
AltenpflegerIn	8,0	11,8	11,6
HeilerziehungspflegerIn	0,1	0,2	0,2
sonstige Pflegeberufe	28,4	18,4	17,1
Auszubild. u. Praktikanten	2,6	4,9	4,3
hauswirtschaftliche Berufe	4,4	4,4	4,1
Raumpfl. u. Küchenpersonal	2,4	15,1	16,4
Verwaltungspersonal	4,9	8,0	8,7
Therapeutische Berufe	0,6	2,7	2,5
Sozial-betreuerische Berufe	1,5	2,3	1,6
Zivildienstleistende	3,7	3,2	3,3
Ohne Ausbildung	7,7	10,9	13,8
Sonstige Berufe	0,8	1,6	1,4

WiDO 1998

Unterschiedliche Ausbildungs- und Berufsstrukturen in alten und neuen Bundesländern legen eine Differenzierung in Ost und West nahe. Darin zeigt sich, daß in den neuen Ländern – vor allem im stationären Sektor – viel mehr Krankenschwestern, aber weniger AltenpflegerInnen beschäftigt sind (vgl. *Abbildung 11* und *Abbildung 12*). Pflegeeinrichtungen in den alten Ländern setzen mehr ungelernte Kräfte und Zivildienstleistende ein. Im ambulanten Sektor fällt besonders auf, daß in den neuen Ländern weniger sonstige Pflegekräfte, aber mehr Hauswirtschaftskräfte als im Westen zum Einsatz kommen.

Öffentliche, freigemeinnützige und private Einrichtungen des stationären Bereiches ähneln sich im Hinblick auf die Qualifikation ihres Personals relativ stark. Unterschiede zeigen sich bei ambulanten Einrichtungen: Besonders in den alten Ländern fällt der freigemeinnützige Sektor durch höhere Anteile an Zivil-

dienstleistenden sowie Ungelernten und komplementär dazu durch niedrigere Anteile des Pflegepersonals auf. In den neuen Ländern heben sich die privaten ambulanten Dienste durch höhere Anteile an ausgebildetem Pflegepersonal von den übrigen Trägern ab.

#### 2.3.4 **Umfang der Beschäftigung / Beschäftigungsgrad**

Die Frage nach dem Umfang der Beschäftigung berührt sowohl ökonomische (man denke an sozialversicherungsfreie Geringverdiener) als auch Qualitätsaspekte der Pflege (wie beispielsweise die Frage der Kontinuität der Betreuung durch eine Bezugsperson). Wie organisieren also die Pflegeeinrichtungen den Personaleinsatz – sind es eher Vollzeit-, oder Teilzeitbeschäftigte, die der Pflege und Betreuung pflegebedürftiger Menschen nachgehen? Welche Anbietergruppe setzt bevorzugt das Instrument der geringfügigen Beschäftigung ein? Diese Fragen werden im folgenden beantwortet.

Große Unterschiede im Beschäftigungsgrad bestehen zwischen ambulantem und vollstationärem Sektor. Die ambulante Pflege erfolgt knapp zur Hälfte durch Vollzeitpersonal, während der stationäre Bereich zwei Drittel seines Personals in Vollzeit beschäftigt. Komplementär dazu finden sich ähnlich hohe Differenzen bei den geringfügig Beschäftigten. Sie sind im ambulanten Sektor fast viermal so zahlreich wie im vollstationären (vgl. [Abbildung 13](#)), wobei besonders private Anbieter mit dieser Gruppe agieren (vgl. [Abbildung 14](#)).

Die privaten Einrichtungen unterscheiden sich kaum von anderen Anbietern, wenn man das Vollzeitpersonal betrachtet. Dieses wird in privaten Einrichtungen fast genauso häufig angestellt wie in öffentlichen oder freigemeinnützigen.

Statt einer Teilzeitbeschäftigung jedoch nutzen private Anbieter eher als andere Einrichtungen den Einsatz geringfügig Beschäftigter. Hier sind sie mit Abstand führend. So ist jede vierte Person

in der ambulanten Pflege nur geringfügig beschäftigt (vgl. [Abbildung 14](#)).

Insgesamt sind rund 35.000 Personen als geringfügig beschäftigt in der Datenbank dokumentiert, davon 17.000 im ambulanten, 5.000 im teilstationären und 13.000 im vollstationären Sektor. Es sind jedoch nicht alle Bundesländer nachgewiesen (vgl. [Anhang, Tabellen 19 und 20](#)).

An einzelne Berufsgruppen ist häufig ein bestimmter Beschäftigungsumfang geknüpft. So arbeiten Krankenschwestern eher in Vollzeit, sonstige Pflegekräfte ebenso wie Raumpflege- und Küchenpersonal sowie Personen ohne Ausbildung eher in Teilzeit oder als geringfügig Beschäftigte (vgl. [Tabelle 11](#)). Die Krankenschwestern z.B stellen 40 % des gesamten Vollzeitpersonals im ambulanten Bereich, aber nur 26 % des Teilzeitpersonals.

Tabelle 11

**Beschäftigungsumfang bei den häufigsten Berufsgruppen in Prozent**

Berufsgruppe	Vollzeit	Teilzeit	geringfügig beschäftigt	Durch- schnitt
<i>ambulant</i>				
Krankenschwester/-pfleger	40,1	26,1	25,8	32,4
sonstige Pflegeberufe	14,6	38,3	36,5	28,4
ohne Ausbildung	4,6	7,5	16,3	7,7
<i>vollstationär</i>				
Krankenschwester/-pfleger	16,3	9,6	6,8	14,0
AltenpflegerIn	13,5	8,6	3,0	11,6
Sonstige Pflegeberufe	17,1	17,0	18,4	17,1
Raumpfl. u. Küchenpers.	12,9	23,8	24,9	16,4
ohne Ausbildung	11,8	16,5	25,8	13,8

WIdO 1998

In den einzelnen Ländern sieht die Situation sehr unterschiedlich aus. [Abbildung 15](#) verdeutlicht für den vollstationären Sektor, daß

in den östlichen Bundesländern sehr viel stärker mit Vollzeitbeschäftigten gearbeitet wird als in den westlichen (*siehe auch: Anhang, Tabelle 19-20*).

## 2.4 Angebotsspektrum der Pflegeeinrichtungen

Die folgenden drei Abschnitte geben einen Überblick über das Service- und Angebotsspektrum der Pflegeeinrichtungen. Jede einzelne Einrichtung hat Angaben darüber gemacht, welche Personenkreise sie betreut, welche zusätzlichen Leistungen sie neben den Pflegeleistungen offeriert und welche räumliche Ausstattung sie – über die Frage der Bettenzahl pro Zimmer hinaus – anbietet. Alle Angaben beziehen sich auf Angebote und sind nicht als tatsächlich erbrachte Leistungen zu verstehen.<sup>3</sup>

### 2.4.1 Betreute Personenkreise

In der Regel offerieren die Einrichtungen Pflegeleistungen für unterschiedliche Personenkreise, z. B. für Körper- oder geistig Behinderte, für chronisch psychisch Kranke, für AIDS- oder MS-Kranke. Vor allem im ambulanten Sektor bieten die meisten Einrichtungen Pflege für unterschiedliche Personenkreise und damit verschiedene Arten der Pflegebedürftigkeit an. *Abbildung 16* zeigt diese Informationen im Überblick. Die Trägerschaft der Einrichtungen ist bei den Betreuungsangeboten für spezifische Personenkreise unerheblich – hier gibt es keine großen Unterschiede.

### 2.4.2 Zusätzliche Angebote

Die am häufigsten angebotene Zusatzleistung in *stationären* Pflegeeinrichtungen ist die Beschäftigungstherapie, gefolgt von Krankengymnastik, Sprachtherapie und Hausnotrufdienst (*vgl. Abbildung 17*).

---

<sup>3</sup> In Tab. 21-28 im Anhang wird das Angebotsspektrum nach einzelnen Ländern differenziert.

Die *ambulant* Zusatzangebote sind naturgemäß etwas eingeschränkter. Hier sind Pflegehilfsmittelverleih, aber auch Kurse für häusliche Pflege und Essen auf Rädern weit verbreitet.

Die Differenzierung nach Trägerschaft zeigt einen deutlichen Vorsprung der freigemeinnützigen Einrichtungen gegenüber den öffentlichen, vor allem aber gegenüber privaten Einrichtungen beim Pflegehilfsmittelverleih, bei Kursen für häusliche Pflege und Essen auf Rädern (vgl. [Abbildung 18](#)).

### 2.4.3 Ausstattung

Garten oder Terrasse/ Freisitz gehören zum Standard der stationären Pflegeeinrichtungen; fast jede Einrichtung bietet dies den Pflegebedürftigen an (vgl. [Abbildung 19](#)). Mehr als die Hälfte der Heime offerieren Räume für Sport und Gymnastik, aber auch für Tagesbetreuung. Räumlichkeiten für Krankengymnastik und Ergotherapie sind etwas seltener. Eine Badeabteilung gibt es in knapp einem Viertel aller stationären Einrichtungen.

## 3 Pflegequalität / Qualitätssicherung

Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind an verschiedenen Punkten des Prozesses der Leistungserbringung eingeflochten und durch die *Vereinbarung über gemeinsame Grundsätze und Maßstäbe zur Qualität und Qualitätssicherung* – geschlossen zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern – vorgegeben.

Zum einen muß beispielsweise auf die fachgerechte Erbringung von Pflegeleistungen geachtet werden. Das bedeutet, daß ausreichend qualifiziertes Personal vorhanden sein sollte. Hier gibt die Pflegefachquote Auskunft. Zum anderen gehört zur Qualitätssicherung in der Pflege, daß generell genügend Personal für die Versorgung der Pflegebedürftigen vorhanden ist. Dieser Aspekt kann durch die Betreuungsrelationen beschrieben werden. Auch eine externe Qualitätssicherung, d. h. eine Überprüfung erbrachter Leistungen, ist notwendig. Dazu dient eine ausreichende Pflegedokumentation.

### 3.1 Pflegefachquote – ein Qualitätsaspekt der Pflege

*Abbildung 20* beschreibt das Verhältnis von Pflegefachpersonal<sup>4</sup> zum gesamten Personal (nur Vollzeitbeschäftigte) – und damit einen wichtigen Qualitätsaspekt der Pflege – im Überblick. Diese Pflegefachquote ist der Quotient aus der Summe aller Pflegefachkräfte eines Sektors und der Summe aller Beschäftigten eines Sektors.

Die Pflegefachquote liegt im *ambulanten Bereich* bei 42 % für *alle* dort Beschäftigten und bei 53 % bezogen auf die *Vollzeit*beschäftigten. In den neuen Bundesländern ist die Pflegefachquote

---

<sup>4</sup> Darunter werden Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, AltenpflegerInnen und HeilerziehungspflegerInnen gefaßt.

höher als in den alten Ländern (vgl. [Abbildung 21](#)). Die niedrigste Pflegefachquote weist mit 39 % Berlin auf. Die privaten ambulanten Pflegeeinrichtungen sind mit deutlichem Abstand am besten mit Fachpersonal besetzt: Zwei von drei Personen sind ausgebildete Pflegefachkräfte.

Daß die Pflegefachquote im ambulanten Bereich deutlich über der des stationären Sektors liegt, kann als Konsequenz der Qualitätsanforderungen an die Erbringung der häuslichen Krankenpflege gewertet werden. Daß sie bei den privaten Einrichtungen ausgesprochen hoch ausfällt, kann mit der Gründung zahlreicher kleiner Pflegedienste zusammenhängen (zwei Krankenschwestern machen sich selbständig).

Im *stationären Bereich* bleibt die Pflegefachquote noch weit hinter den gesetzlichen Vorgaben zurück. Laut Heimpersonalverordnung (§ 5) muß jede/r zweite Beschäftigte für betreuende Tätigkeiten eine Pflegefachkraft sein. Es ist jedoch nur jede dritte Beschäftigte eine Pflegefachkraft, wobei die privaten Einrichtungen – im Gegensatz zur hohen Qualifikation ihres Personals im ambulanten Sektor – nun sogar weniger Pflegefachkräfte als öffentliche oder freigemeinnützige Einrichtungen aufweisen. Im vollstationären Sektor beträgt die Pflegefachquote 31 % bezogen auf *Vollzeit-* und 27 % bezogen auf *alle* Beschäftigten. Der teilstationäre Sektor liegt etwas höher, die entsprechenden Werte betragen hier 33 % für *Vollzeit-* und 29 % bezogen auf *alle* Beschäftigten. [Abbildung 22](#) zeigt, daß hier, anders als im ambulanten Sektor, kein West-Ost-Gefälle in der Pflegefachquote besteht.

Bisher wurde die Anzahl des Pflegefachpersonals auf die Gesamtbeschäftigtenzahl bezogen. Bereinigt man die Pflegefachquote um dasjenige Personal, das keine betreuenden Tätigkeiten ausübt, erhöht sich die Pflegefachquote (vollstationär) von 27 % (bezogen auf die Kopfzahl der Beschäftigten, s.o.) auf:

- 29 % bei Ausblendung des Verwaltungspersonals,

- 38 % bei Ausblendung sowohl des Verwaltungspersonals als auch des gesamten hauswirtschaftlichen, des Raumpflege- und Küchenpersonals. Unter Umständen sollte hier nicht das gesamte hauswirtschaftliche Personal herausgerechnet werden, da auch das Servieren von Mahlzeiten beispielsweise als betreuende Tätigkeit gewertet werden kann und von einigen Pflegeheimen auch so gewertet wird.

Es zeigt sich somit, daß sich die Pflegefachquote auch bei einer Bereinigung um nicht-betreuendes Personal noch immer unterhalb der gesetzlichen Vorgaben bewegt.

## 3.2 Betreuungsrelationen

Ein weiterer wichtiger Indikator für Pflegequalität im vollstationären Sektor ist die Betreuungsrelation, also der Quotient aus der Anzahl der Beschäftigten und den ganzjährigen Pflegeplätzen.

Durchschnittlich kommen in vollstationären Pflegeeinrichtungen 74 MitarbeiterInnen auf 100 Plätze. Wegen des hohen Anteils an Teilzeit- oder geringfügig Beschäftigten wäre es sinnvoll, in dieser Kennzahl nicht die Anzahl der Personen, sondern die Vollzeitäquivalente zu berücksichtigen. Eine solche Umrechnung ist mit den vorliegenden Daten nicht möglich. Man kann nur, quasi als unteres Limit der Betreuungsrelation, diesen Quotienten zusätzlich auf der Basis des Vollzeitpersonals berechnen. Hier sind es 45 MitarbeiterInnen, die auf 100 Pflegeplätze kommen.

Die Differenzierung nach Trägerschaft räumt mit einem Qualitätsurteil auf: Anders als vielfach behauptet sind private Einrichtungen personell am besten ausgestattet. Hier sind es zwei *Vollzeit*beschäftigte mehr als in öffentlichen und sogar sechs mehr als in freigemeinnützigen Pflegeeinrichtungen, die für 100 Pflegeplätze eingesetzt werden (*vgl. Abbildung 23*).<sup>5</sup> Für die Kenn-

---

<sup>5</sup> Wir müssen hier voraussetzen, daß der Auslastungsgrad, der ebenfalls einen Einfluß auf den Personalbestand haben kann, überall

zahl auf Basis *aller* Beschäftigter vergrößert sich der Abstand der privaten Einrichtungen noch weiter. Das ist jedoch wahrscheinlich allein aus dem hohen Anteil der Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten zu erklären und nicht uneingeschränkt als Qualitätsmerkmal zu werten.

In *Abbildung 24* sind die Parameter *Vollzeitbeschäftigte je 100 Plätze* sowie *alle Beschäftigten je 100 Plätze* an den beiden Achsen abgetragen. Jeder Punkt in der Grafik stellt ein Bundesland dar. So sind beispielsweise in Berlin 43 Vollzeitbeschäftigte bzw. insgesamt 61 Personen für 100 Pflegeplätze zuständig (*vgl. auch Abbildung 25*). Wenig Personal in beiden Dimensionen ist in allen neuen Bundesländern einschließlich Berlin vorhanden. Überdurchschnittlich viel Personal, wiederum in beiden Dimensionen, gibt es in Niedersachsen und in Baden-Württemberg (*vgl. auch Anhang Tabelle 20*).

Bevor man daran geht, dieses Ergebnis als gute oder unzureichende Betreuungsrelation zu interpretieren, sollten Informationen über den Auslastungsgrad der Einrichtungen, die im Rahmen dieser Untersuchung nicht erhoben wurden, herangezogen werden. Auch die Frage eingestreuter Plätze sollte Berücksichtigung finden. Denn wenn Kurzzeit- oder Tagespflegeplätze als eingestrene Plätze in vollstationären Einrichtungen vorgesehen sind, dann sind bestimmte Betten wahrscheinlich nur saisonal belegt, und entsprechend weniger Personal ist vorhanden.

### 3.3 Pflegedokumentation

Die Pflegedokumentation ist ein Instrument der Qualitätssicherung, und zwar sowohl intern z. B. zur Erleichterung der Kommunikation bei Schichtwechsel in Heimen als auch extern zur Über-

---

gleich ist. Denn über die Relation von Fallzahlen und Bettenzahlen liegen zur Zeit keine Angaben vor.

prüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK). Dieser prüft stichprobenhaft, ob die Dokumentation plausibel ist und durchgehend geführt wird.

In den Dokumentationsbögen sollten daher der Zustand des Pflegebedürftigen zu einem bestimmten Zeitpunkt oder auch die durchgeführten Verrichtungen tageweise vermerkt werden. Ebenso muß nachvollziehbar sein, welche Pflegeperson sich um den Pflegebedürftigen gekümmert hat.

Ein Beispiel: Ein Pflegebedürftiger mit leichtem Dekubitus muß zur Verhinderung einer Ausweitung häufig umgelagert werden. Unterbleibt dies, so liegt ein Pflegefehler vor, der anhand einer regelmäßig geführten Dokumentation nachgewiesen werden kann.

Obwohl die Dokumentation der Pflege für die Einrichtungen Pflicht ist und das Nicht-Führen als Mangel gewertet werden und zur Kündigung des Versorgungsvertrages führen kann, gibt es noch viele Einrichtungen, die dieser Anforderung nicht nachkommen. Nur 89 % der ambulanten Pflegedienste und 84 % der teilstationären Einrichtungen geben an, eine Pflegedokumentation durchzuführen. Dabei existieren jedoch erhebliche Unterschiede zwischen einzelnen Bundesländern.

Für die vollstationären Pflegeheime liegen noch keine Informationen vor.

## 4 Vergütungsdaten der Pflegeeinrichtungen

### 4.1 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen

Die Pflegeversicherung übernimmt die Kosten für die allgemeinen Pflegeleistungen. Für Unterkunft und Verpflegung müssen die Pflegebedürftigen bei stationärer Pflege selbst aufkommen (SGB XI, § 82). Darüber hinaus sieht der Gesetzgeber eine leistungsgerechte Vergütung der Pflegeleistungen vor.

Zur Vorbereitung und Umstellung auf die neuen Finanzierungsformen galt bis Ende 1997 eine Übergangsregelung, bei der drei Varianten unterschieden werden. Jede Einrichtung konnte die Variante der Vergütung frei wählen.

*Variante 1* bezieht sich auf die Übergangsregelung nach Art. 49a PflegeVG, 1. Abschnitt. Der bisherige Pflegesatz wird fortgeschrieben. Variante 1 gilt in der Zeit vom 1.7.1996 bis 31.12.1997. Danach ist den Pflegebedürftigen in den einzelnen Pflegestufen maximal 75 % des Bruttopflegesatzes/Heimentgeltes zu zahlen.

*Variante 2* ist an der Übergangsregelung Art. 49a PflegeVG, 2. Abschnitt orientiert. Sie bedeutet eine Umrechnung der bisherigen Gesamteinnahmen auf die im Gesetz geforderten drei Pflegestufen und das Entgelt für Unterkunft und Verpflegung. Diese Regelung ist für den Zeitraum vom 1.7.1996 bis zum 31.12.1997 gültig. Auch hier werden maximal 75 % des Bruttopflegesatzes/Heimentgeltes ausgezahlt.

*Variante 3* richtet sich nach der Übergangsregelung § 84, SGB XI in Verbindung mit Art. 49a PflegeVG. Hier werden

bereits Pflegesätze für Pflegeleistungen sowie für Unterkunft und Verpflegung vereinbart. Sie orientiert sich nicht an bisherigen Einnahmen, sondern ergibt sich aus den Pflegesatzverhandlungen nach Maßgabe der Rechtsvorschriften zur Vergütung des SGB XI. Gezahlt werden wiederum maximal 75 % des Heimentgeltes/Bruttopflegesatzes.

Der Bruttopflegesatz bzw. das Heimentgelt beinhaltet alle Regelleistungen, also Pflegesätze für Pflege, Entgelte für Unterkunft und Verpflegung sowie gesondert berechenbare Investitionskosten und die Regelleistungszuschläge. Ab 1998 werden diese einzelnen Entgeltarten für jede Einrichtung verhandelt und vergütet. Die Pflegekassen verhandeln auch alle weiteren Entgelte, wie Zuschläge für Einzelzimmer, Wahlleistungen für persönlichen Telefonanschluß, Bettengeld oder Transportkosten bei Tagespflege usw. Die meisten Entgelte werden pflegestufenspezifisch, also abhängig vom Grad der Pflegebedürftigkeit festgelegt. Insgesamt gibt es sechs Pflegestufen, die sich wie folgt erklären:

*Pflegestufe 0* beinhaltet den Pflegesatz für nicht anspruchsberechtigte Heimbewohner, also Selbstzahler.

*Pflegestufen I bis III* beziehen sich auf die Stufen der Pflegebedürftigkeit § 15 SGB XI.

*Pflegestufe Härte* richtet sich nach § 43 Abs. 3 SGB XI.

*Pflegestufe Sonstige* umfaßt Pflegesätze, die z. B. gerontopsychiatrische Zuschläge enthalten.

Insgesamt liegen für das Jahr 1997 Vergütungsdaten (Vereinbarungen) von 2.310 vollstationären Einrichtungen aus sieben Bundesländern vor. Die Auswertungen sind für östliche und westliche Bundesländer jeweils gesondert durchgeführt worden.

- *Datenbasis West*: Schleswig-Holstein, Bremen, Rheinland-Pfalz, Berlin (Anzahl insgesamt: 1.351 Einrichtungen)

- *Datenbasis Ost*: Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen (Anzahl insgesamt: 959 Einrichtungen)

Mit der Mehrzahl der Einrichtungen (63 %) erfolgt die Vergütung nach Variante 1. Dies dürften Einrichtungen sein, die mit der Umstellung auf die neuen Vergütungsformen Schwierigkeiten haben. In Variante 2 sieht etwa ein Drittel der Heime Vorteile – 36 % haben sie in Anspruch genommen. Nur ein Prozent der Heime wird nach Variante 3 vergütet; dies sind wahrscheinlich neu gegründete Einrichtungen.

In der Regel ist der angegebene Bruttopflegesatz auf einen Platz im Doppelzimmer bezogen. Für Einzelzimmer wird ein Zuschlag berechnet. Ausnahme in der hier ausgewerteten Datenbasis bildet Schleswig-Holstein, dort sind die Bruttopflegesätze häufig auch auf Mehrbettzimmer bezogen. Es kann allerdings auch ein Zuschlag für den Platz im Doppelzimmer vereinbart werden. Die einzelnen Pflegesätze in den Pflegestufen, getrennt nach Variantenart der Vergütung, sind *Tabelle 12* zu entnehmen.

Man erkennt in der Tabelle auch, daß durch die Einführung der Variante 2 eine Spreizung der Pflegesätze zwischen den drei Pflegestufen stattgefunden hat, die Spannbreite der Pflegesätze größer geworden ist. Ein Beispiel: In Variante 1, die die bisherige Vergütung widerspiegelt, beträgt die Differenz zwischen dem Pflegesatz der Pflegestufen I und III in den westlichen Ländern rund 32 DM, in der Variante 2 aber schon 66 DM. Der Preis für die niedrigste Pflegestufe ist etwas gesunken, der für Pflegestufe III hat sich verteuert.

Tabelle 12

**Bruttopflegesatz (bezogen auf Doppelzimmer)  
nach Berechnungsvarianten und Pflegestufen**

Variante	Durchschnittsbeträge in DM in den Pflegestufen					
	0	I	II	III	Härte	Sonst.
<i>Westliche Bundesländer</i>						
1	83,54	131,35	145,58	163,77	152,20	*
2	99,48	117,74	141,84	183,91	*	*
3	*	*	*	*	*	*
gesamt	97,69	122,64	143,07	177,20	152,20	248,14
<i>Östliche Bundesländer</i>						
1	118,00	101,69	106,45	113,91	110,51	129,10
2	75,45	93,57	113,88	149,64	146,51	86,39
3	*	98,83	103,92	109,51	113,75	*
gesamt	76,34	98,83	108,98	126,18	123,51	91,38

WIdO 1998

\* Feld statistisch nicht auswertbar

Es existieren sowohl nach unten als auch nach oben starke Abweichungen von den Mittelwerten der Bruttopflegesätze. Einzelne Heime können z. T. doppelt so teuer sein wie andere. In [Abbildung 26](#) und [Abbildung 27](#) sind die Minima und Maxima ausgewiesen. Das Maximum liegt bei 462 DM im Westen. Hier handelt es sich vermutlich um ein Apallikerheim, das nach Variante 1 abrechnet.

Ein Heimplatz im Doppelzimmer kostet durchschnittlich pro Monat zwischen 3.000 und 5.500 DM, je nach Pflegestufe und Bundesland. Durch die Niveauunterschiede zwischen den hier ausgewerteten Bundesländern liegt bislang der Durchschnittspflegesatz für Pflegestufe III noch über dem für Härtefälle (*vgl. Anhang, Tabellen 7 bis 12*).

In den alten Bundesländern betragen die durchschnittlichen Preise:

Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III
3.679 DM	4.292 DM	5.316 DM.

In den neuen Bundesländern sind die Preise weitaus niedriger:

Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III
2.965 DM	3.269 DM	3.785 DM.

Damit liegt das West-Niveau des Bruttopflegesatzes zwischen 20 und 40 % über dem Ost-Niveau. Dies hängt sicherlich zum Teil mit dem bis zu 20 % niedrigeren Lohnniveau in den östlichen Bundesländern zusammen.

Große Unterschiede zeigen sich auch bei der Differenzierung der Preise nach Trägerschaft<sup>6</sup>. Freigemeinnützige Einrichtungen bieten durchschnittlich ihre Leistungen am teuersten an: Sie weisen je nach Pflegestufe bis zu 4,1 % höhere Pflegesätze auf als die Durchschnittswerte (vgl. Tabelle 13). Allerdings gilt das nur in den alten Bundesländern. Dort sind die privaten Anbieter am preisgünstigsten, deren mittlere Bruttopflegesätze je nach Pflegestufe bis zu 6,6 % unter den entsprechenden Durchschnittswerten liegen. In den neuen Ländern hingegen befinden sich die privaten Einrichtungen mit ihren Bruttopflegesätzen meist an der Spitze – vor den freigemeinnützigen und öffentlichen Pflegeheimen. Je nach Pflegestufe liegen sie bis zu 12,3 % über den Durchschnittspflegesätzen.

---

<sup>6</sup> In der betrachteten Stichprobe – die Länder, die Preisinformationen gegeben haben – sind 12,2 % der Einrichtungen öffentlich, 50,8 % freigemeinnützig und 26,0 % privat. Bei 10,9 % der Einrichtungen fehlt diese Angabe.

Tabelle 13

**Bruttopflegesatz (bezogen auf Doppelzimmer)  
nach Trägerschaft und Pflegestufen**

Träger	Durchschnittsbeträge in DM in den Pflegestufen					
	0	I	II	III	Härte	Sonst.
<i>Westliche Bundesländer</i>						
öffentlich	90,76	116,40	138,82	169,22	152,20	*
freigemein- nützig	100,85	125,01	147,08	184,46	*	*
privat	93,63	114,86	133,56	165,79	*	*
o. A.	89,70	158,36	174,52	190,66	*	
gesamt	97,69	122,24	143,07	177,20	152,20	248,14
<i>Östliche Bundesländer</i>						
öffentlich	78,07	100,73	107,43	118,16	115,75	96,66
freigemein- nützig	75,25	97,80	108,95	128,18	125,37	90,42
privat	85,75	103,26	112,47	126,96	127,42	90,92
o. A.	*	95,88	109,62	130,84	*	*
gesamt	76,34	98,83	108,98	126,18	123,51	91,38

WIdO 1998

\* Feld statistisch nicht auswertbar

Während Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionskostenanteile in der Regel pflegestufenunabhängig verhandelt werden, variiert der Pflegesatz für die reinen Pflegeleistungen mit der Schwere der Pflegebedürftigkeit (*vgl. Tabelle 14*). Zwischen 1.800 DM (Pflegestufe I) und 3.700 DM (Pflegestufe III) kostet durchschnittlich die monatliche Pflege im Westen, zwischen 1.500 DM (Pflegestufe I) und 3.100 DM (Pflegestufe III) im Osten.<sup>7</sup>

<sup>7</sup> Im Anhang Tabelle 1-6 findet der interessierte Leser detailliertere Informationen. Pflegesätze für Pflegeleistungen, Hotelleistungen und Investitionskosten sind dort weiter nach Trägerschaft und Vergütungsvariante differenziert.

Tabelle 14

**Preisbestandteile des Bruttopflegesatzes**

Träger	Durchschnittsbeträge in DM in den Pflegestufen				Härte
	0	I	II	III	
<i>Westliche Bundesländer</i>					
Pflegesatz für Pflegeleistungen	41,41	59,14	82,72	124,19	*
Unterkunft/Verpflegung	42,95	42,95	42,95	42,95	*
Investitionskosten	15,27	15,34	15,34	15,44	*
<i>Östliche Bundesländer</i>					
Pflegesatz für Pflegeleistungen	35,55	51,51	70,45	103,31	103,50
Unterkunft/Verpflegung	32,41	30,38	30,49	31,59	32,38
Investitionskosten	8,37	8,76	8,76	8,76	8,76
WIdO 1998		* Feld statistisch nicht auswertbar			

Die Hotelleistungen sind in den alten Bundesländern mit 1.290 DM pro Monat um rund ein Drittel teurer als in den neuen Ländern mit 970 DM.

Den Pflegebedürftigen werden Aufwendungen für betriebsnotwendige Investitionen/Instandhaltung berechnet, pro Tag zwischen 8 und 15 DM. Auch hier muß der Pflegebedürftige im Westen tiefer in die Tasche greifen als im Osten – sein Beitrag zu den Investitionskosten ist dort fast doppelt so hoch.

Von den ausgewerteten sieben Bundesländern (*vgl. Tabelle 15*) hat Bremen, gefolgt von Berlin, die höchsten und Brandenburg die niedrigsten Pflegesätze. Wie weit die Preise für pflegerische Leistungen von einer leistungsgerechten Vergütung entfernt sind, zeigt ein vergleichender Blick auf die Pflegefachquote (*Abbildung 22*). Ein statistischer Zusammenhang zwischen dem Anteil des Pflegefachpersonals und der Höhe des Pflegesatzes z. B. existiert nicht.

Tabelle 15

**Bruttopflegesätze in den Bundesländern**

Pflege- stufe	Durchschnittsbeträge in DM						Sa
	SH**	HB	RP	B	Bb	MV	
0	89,87	113,82	96,97	91,83	74,85	118,00	84,20
I	117,10	129,38	116,00	128,62	87,33	95,80	107,48
II	123,22	153,71	136,54	148,91	104,79	113,92	108,96
III	133,81	194,35	177,68	173,32	139,34	138,59	111,55
Härte	158,84	*	*	*	143,04	*	111,55

WIdO 1998

\* Feld statistisch nicht auswertbar

\*\* Pflegesätze Schleswig-Holstein: bezogen auf Mehrbettzimmer.

## 4.2 Ambulante Pflegeeinrichtungen: Leistungs-komplexvergütung

Die Vergütung der häuslichen Pflege wird mit dem einzelnen Pflegedienst vereinbart, um einen Preiswettbewerb zu ermöglichen. Das Gesetz läßt verschiedene Vergütungsformen zu. Die Spitzenverbände der Pflegekassen haben empfohlen, die einzelnen pflegerischen Tätigkeiten – basierend auf den Verrichtungen nach § 14 Abs.4 SGB XI – in Form von Leistungskomplexen zu vereinbaren. *Tabelle 16* gibt Aufschluß über die von den Spitzenverbänden der Pflegekassen empfohlenen Leistungskomplexe und Punktzahlen (Stand: 8. November 1996).

Tabelle 16

**Leistungskomplexe - Empfehlungen der Spitzenverbände**

Bezeichnung des Leistungskomplexes	Punktzahl pro Einsatz
1 Erstbesuch (bei erstmaliger Beauftragung)	500
2 Kleine Morgen-/ Abendtoilette I (G)	180
3 Kleine Morgen-/ Abendtoilette II (G)	200
4 Kleine Morgen-/ Abendtoilette III (G)	250
5 Große Morgen-/ Abendtoilette I (G)	340
6 Große Morgen- / Abendtoilette II (G)	400
7 Große Morgen- /Abendtoilette III (G)	450
8 Spezielle Lagerung bei Bettlägerigkeit (G)	100
9 Hilfe bei der Nahrungsaufnahme - Hauptmahlzeit (G)	250
10 Hilfe bei der Nahrungsaufnahme - sonstige Mahlzeit (G)	100
11 Sondenkost bei implantierter Magensonde (PEG) (G)	100
12 Erweiterte Hilfe/Unterstützung bei Ausscheidungen (G)	100
13 kleine Hilfen/Unterstützung bei Ausscheidungen (G)	40
14 Hilfestellung bei Verlassen/Wiederaufsuchen der Wohnung. (G)	70
15 Begleitung der Aktivitäten (G)	600
16 Beheizen der Wohnung (nicht Zentralheizung) (HV)	pro Tag 90
17 Reinigung der Wohnung (HV)	pro Tag 90 pro Woche 450
18 Waschen/Pflege der Wäsche und Kleidung	pro Woche 360
19 Wechsel der Bettwäsche (HV)	50
20 Vorratseinkauf (HV)	pro Woche 150
21 Besorgung (HV)	90
22 Zubereitung einer Hauptmahlzeit (HV)	270
23 Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit (HV)	60
24 Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI	max. gesetzl. Höchstgrenze oder: 400

G = Grundpflege      HV = hauswirtschaftliche Versorgung

Quelle: AOK-Bundesverband

Das Leistungskomplexsystem ist in den Ländern weitgehend umgesetzt worden. In einigen Ländern orientieren sich die ambulanten Vergütungsvereinbarungen dicht an den Bundesempfehlungen. In anderen Ländern haben die Vertragspartner Ände-

rungen sowohl im Hinblick auf Inhalt und/oder Bewertung der Leistungskomplexe mit Punktzahlen als auch hinsichtlich der Wegegebühren und der Leistungserbringung zu besonderen Zeiten vorgenommen. Darüber hinaus haben Schiedsstellenentscheidungen zu einer weiteren Differenzierung der Leistungskomplexvergütung geführt. Vergütungsstruktur und -höhe sind dabei auch innerhalb einiger Länder unterschiedlich.

Ein Beispiel: Es gibt Länder, die alle in der häuslichen Pflege zu erbringenden pflegerischen Leistungen in 17 Leistungskomplexe zusammenfassen, andere haben 25 Leistungskomplexe gebildet. Das bedeutet beispielsweise, daß dieselben Verrichtungen unter anderen Gesichtspunkten zusammengefaßt werden und sich die Leistungskomplexe daher inhaltlich unterscheiden.

Die im folgenden dargestellten Vergütungsvereinbarungen (*vgl. auch Tabelle 17*) basieren auf dem Stand der Vergütung vom Mai 1997.

- *Vergütung nach Punktwerten*: Es dominiert die Vergütung nach Punktwerten, die, multipliziert mit den einzelnen Punktzahlen der Leistungskomplexe, den Preis für den jeweiligen Leistungskomplex darstellt.
- *Stundenvergütung*: Baden-Württemberg vergütet die Leistungskomplexe nach Stundenlohn.
- *Zeitvergütung*: Die vom Pflegedienst erbrachten Leistungen werden entsprechend dem Zeitaufwand vergütet. Derartige Vereinbarungen wurden in Hessen abgeschlossen. In Bayern sehen die Vergütungsvereinbarungen diese Möglichkeit bei Leistungen für Pflegebedürftige der Pflegestufe III vor.
- *Abwählbare Leistungen*: Aus dem Leistungskomplex für die Körperpflege können einzelne Leistungsinhalte ausgewählt werden, die dann auch nur vergütet werden. Diese Vergütungsform wird in Bayern praktiziert und ist in Hessen geplant.

- *Verbundkomplexe*: In Nordrhein-Westfalen besteht die Möglichkeit, Leistungskomplexe, die aus mehreren Modulen mit reduzierter Punktzahl zusammengefaßt sind, auszuwählen.

Auch bei der Punktwertvergütung treten noch weitere Besonderheiten auf:

- *Grundpflege / hauswirtschaftliche Versorgung*: Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern unterscheiden darüber hinaus einen Punktwert für Grundpflege und einen solchen für die hauswirtschaftliche Versorgung.
- *Unterschiedliche Anbietergruppen*: Unterschiedliche Punktwerte für verschiedene Gruppen von Anbietern wurden in der Mehrzahl der Länder vereinbart.
- *Berlin*: In Berlin gibt es eine Aufteilung in einen Punktwert „Ost,“ und einen Punktwert „West,“.

Tabelle 17

**Leistungskomplexvergütung**

Land	Vergütungsart	Preise (z. T. vereinfacht)	
Baden-Württemberg	Stundenvergütung	Pflegefachkraft:	51,- DM
		hausw. Fachkraft:	45,- DM
		erg. Hausw. Kraft:	35,- DM
		Zivildienstleistender:	18,- DM
Bayern	Punktwert		7,35 Pf.
	Stundenvergütung	Pflegestunde (St. III):	41,- DM
		Zivildienstl. je Std.:	18,- DM
Berlin	Punktwerte	West:	7,6 Pf.
		Ost:	6,2 Pf.
Brandenburg	Punktwerte	Grundpflege:	6,5 Pf.
		Hausw. Versorg.:	6,2 Pf.
Bremen	Punktwerte		6,9 Pf.
		vereinzelt:	6,4 Pf.
Hamburg	Punktwerte	private Dienste:	5,9-7,0 Pf.
		LIGA:	6,1-7,0 Pf.
		Zivildienstl.:	2,8 Pf.
Hessen	Punktwerte	Grundpflege:	8,5 Pf.
		Hausw. Versorg.:	4,67 Pf.
	Zeitvergütung	Grundpflege:	45,50 DM
		Hausw. Vers. (Fach.)	28,80 DM
		Zivildienstl.:	18,- DM
Mecklenburg-Vorpommern	Punktwerte	Grundpflege:	6,4 Pf.
		Hausw. Versorg.:	6,0 Pf.
Niedersachsen	Punktwerte	Private:	7,2 Pf.
		Sozialstation:	7,6 Pf. / 4,67 Pf.
		Einzelfall:	6,2 / 4,5 Pf.
Nordrhein-Westfalen	Punktwerte	LIGA, einz. Private.:	7,8 Pf.
		Private Verbände:	6,0-7,0 Pf.
		vereinzelt:	5,0-7,0 Pf.
Rheinland-Pfalz	Punktwerte	Grundpflege:	7,50 Pf.
		Hausw. Versorg.:	4,66 Pf.
Saarland	Punktwerte		6,9 Pf.
		vereinzelt:	6,0-6,9 Pf.
Sachsen	Punktwerte		6,5 Pf.
		vereinzelt:	6,0 Pf.
Sachsen-Anhalt	Punktwerte		6,4 Pf.
		vereinzelt:	5,2-5,9 Pf.
Schleswig-Holstein	Punktwerte	organis. Anbieter:	7,8 Pf.
		nicht organis. Anbieter :	7,5 Pf.
Thüringen	Punktwerte		6,5 Pf.
		vereinzelt :	5,0-6,2 Pf.

Quelle: AOK-Bundesverband

Aus der Darstellung der verschiedenen Punktwerte in *Tabelle 17* kann allerdings nicht direkt auf die Vergütungshöhe geschlossen werden. Hier sind zusätzliche Informationen zu berücksichtigen:

- die tatsächlich vereinbarten Punktzahlen,
- die in einigen Ländern zusätzlich vereinbarten Hausbesuchspauschalen sowie
- Vergütungen für Fahrtkosten und Einsätze nachts oder an Sonn- und Feiertagen.

Die Inhalte der vereinbarten Leistungskomplexe und die Vergütungsarten divergieren, wie wir gesehen haben, sehr stark. Ein bundesweiter Preisvergleich wird dadurch schwierig. In *Tabelle 18* wird der Versuch unternommen, anhand eines Leistungskomplexes beispielhaft die unterschiedliche Gestaltung des Inhalts, der Punktzahlbewertung sowie der Preise im Überblick darzustellen.

Dazu wurde ein Leistungskomplex – die „Kleine Morgen-/Abendtoilette,“ – herausgegriffen. Er umfaßt in allen Vereinbarungen die Verrichtungen *An- und Auskleiden, Teilwaschen, Mund- und Zahnpflege*.<sup>8</sup> Darüber hinaus können zusätzliche pflegerische Komponenten enthalten sein. Diese sind in der Tabelle aufgelistet und den errechneten Preisen gegenübergestellt. Da es in einigen Ländern mehrere Leistungskomplexe namens „Kleine Morgen-/Abendtoilette,“ gibt, wurde hier derjenige ausgewählt, der nur geringe Abweichungen von den drei genannten Verrichtungen enthält.

---

<sup>8</sup> Die Bestandteile der Verrichtungen im einzelnen ergeben sich zusätzlich aus den Rahmenvereinbarungen. So ist beispielsweise die Hautpflege in der Regel Bestandteil der Leistung „Waschen / Duschen / Baden,“.

Tabelle 18

**Kleine Morgen-/Abendtoilette – Ein Preisvergleich**

Land	Zusätzliche pflegerische Komponenten	Punktzahl	Preis (maximal)
Baden-Württemberg	Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Bettes, Hautpflege	-	Pflegefachkraft 25,50 DM erg. Hilfe (Ausn.) 17,50 DM
Bayern	Hilfe beim Aufsuchen/Verlassen des Bettes, An-/Ablegen von Körperersatzstücken, Rasieren, Kämmen, Haar- und/oder Nagelpflege (abwählbare Leistungen)	350	25,73 DM 21,00 DM
Berlin ★	Kämmen	200	15,20 DM (West) 12,40 DM (Ost)
Brandenburg ★	Kämmen	200	13,00 DM
Bremen ★	Kämmen	200	13,80 DM
Hamburg ★	Kämmen	200	14,00 DM
Hessen	Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Bettes, Kämmen	300	25,50 DM
Mecklenburg-Vorpom. ★	Kämmen	200	12,80 DM
Niedersachsen ★	Kämmen	200	14,40 DM
Nordrhein-Westfalen	An- und Ablegen von Körperersatzstücken, Haar-, Haut-, Nagelpflege, Rasieren	220	17,16 DM
Rheinland-Pfalz	Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Bettes, Kämmen	250	18,75 DM
Saarland	Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Bettes, Kämmen, Betten machen/ richten	300	20,70 DM
Sachsen	Rasieren, Kämmen	200	13,00 DM
Sachsen-Anhalt ★	Kämmen	200	12,80 DM
Schleswig-Holstein ★	Kämmen	200	15,60 DM
Thüringen ★	Kämmen	200	13,00 DM

Quelle: AOK-Bundesverband

★ vergleichbar

Vergleichbar sind die mit (★) gekennzeichneten Länder. Diese bieten neben dem definierten Grundpflegetatbestand *An- und Auskleiden, Teilwaschen und Mund- und Zahnpflege* einen um das *Kämmen* erweiterten Leistungskomplex an. Für diesen Leistungskomplex schwanken die Preise zwischen 12,40 DM in Berlin (Ost) und 15,60 DM in Schleswig-Holstein, was eine Abweichung von rund 25 % ausmacht. Die neuen Bundesländer sind tendenziell etwas preiswerter als die alten Bundesländer. Allerdings wurden die in einigen Ländern zusätzlich vereinbarten Vergütungen für Fahrtkosten u.ä. hier nicht einbezogen. Diese machen einen nicht unerheblichen Teil der Ausgaben für ambulante Pflege aus.

Das differenzierte Preisgefüge ist zwar als Ansatz für einen Preiswettbewerb, wie ihn der Gesetzgeber vorsieht, zu bewerten, durch die unterschiedliche Definition der Leistungen wird jedoch ein bundesweiter Preisvergleich erheblich erschwert.

## 5 Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

### **Trägerschaft**

Der größte Teil der Einrichtungen im Pflegesektor wird von freige-  
meinnützigen und privaten Einrichtungen gestellt. Der öffentliche  
Sektor spielt eine untergeordnete Rolle.

### **Einrichtungsgröße**

Auf der Basis der ausgewerteten Daten verfügen vollstationäre  
Einrichtungen durchschnittlich über 77 ganzjährige Plätze.  
Hochgerechnet auf die rund 8.000 vollstationären Einrichtungen  
in Deutschland stehen somit etwa 600.000 vollstationäre  
Pflegeplätze zur Verfügung. Die meisten Plätze werden in  
Doppelzimmern angeboten. Teilstationäre Einrichtungen weisen  
im Mittel 11,3 Plätze auf.

### **Personelle Ausstattung**

Während im vollstationären Bereich durchschnittlich 48 Beschäf-  
tigte arbeiten, sind die ambulanten Pflegedienste mit 14,0  
Personen sehr viel geringer besetzt. Hochgerechnet auf alle  
Einrichtungen (*vgl. Tabelle 1*) ergeben sich insgesamt rund  
380.000 Beschäftigte im vollstationären und 150.000  
MitarbeiterInnen im ambulanten Sektor.

Die meisten ambulanten Einrichtungen beschäftigen 2 bis 5  
Personen, die Mehrzahl der vollstationären Heime 20 bis 50  
MitarbeiterInnen.

### **Umfang der Beschäftigung**

Die ambulante Pflege erfolgt knapp zur Hälfte durch  
Vollzeitpersonal, während der stationäre Bereich zwei Drittel  
seines Personals vollzeitlich beschäftigt. Komplementär dazu  
finden sich ähnlich hohe Differenzen bei den geringfügig  
Beschäftigten. Sie sind im ambulanten Sektor fast viermal so

zahlreich wie im stationären, wobei besonders private Anbieter mit dieser Beschäftigtengruppe agieren.

In den östlichen Bundesländern werden im vollstationären Sektor häufiger Vollzeitbeschäftigte eingesetzt als in den westlichen.

### **Qualifikation des Personals und Pflegefachquote**

Die Beschäftigungsprofile im ambulanten und stationären Sektor unterscheiden sich deutlich und bilden somit die unterschiedlichen Aufgaben in beiden Bereichen ab. Auffällig im *ambulanten Bereich* ist vor allem der hohe Anteil ausgebildeter Pflegekräfte von insgesamt 72 %. Sehr gering fällt der Beschäftigtenanteil hingegen beim Raumpflege-, Küchen- und Hauswirtschaftspersonal aus (7 %). Im *stationären Bereich* stellt sich die Situation anders dar: rund 20 % aller Beschäftigten sind in der Hauswirtschaft tätig. Auch der Anteil der Zivildienstleistenden und ungelernten Kräfte ist im stationären Sektor höher als im ambulanten. Nur knapp die Hälfte der Beschäftigten sind Pflegekräfte.

Die Pflegefachquote, das Verhältnis des Pflegefachpersonals zum gesamten Personal, liegt im *ambulanten Bereich* bei 42 % für *alle* dort Beschäftigten und bei 53 % bezogen auf die *Vollzeit*beschäftigten. In den neuen Bundesländern ist die Pflegefachquote höher als in den alten Ländern. Die niedrigste Pflegefachquote weist mit 39 % Berlin auf. Die privaten ambulanten Pflegeeinrichtungen sind mit deutlichem Abstand am besten mit Fachpersonal ausgestattet: Zwei von drei Personen sind ausgebildete Pflegefachkräfte.

Im *stationären Bereich* bleibt die Pflegefachquote noch weit hinter den gesetzlichen Vorgaben zurück. Nur jede dritte Beschäftigte ist eine Pflegefachkraft, wobei die privaten Einrichtungen – im Gegensatz zur hohen Qualifikation ihres Personals im ambulanten Sektor – sogar weniger Pflegefachkräfte als öffentliche oder freigemeinnützige Einrichtungen aufweisen. Die Pflegefachquote (vollstationär) beträgt 31 % bezogen auf

*Vollzeit-* und 27 % bezogen auf *alle* Beschäftigten. Anders als im ambulanten Sektor besteht kein West-Ost-Gefälle.

Bereinigt man die Pflegefachquote um dasjenige Personal, das keine betreuenden Tätigkeiten ausübt, erhöht sie sich von 27 % auf 38 % und bewegt sich somit noch immer unterhalb der gesetzlichen Vorgaben.

### **Versorgungsquote**

Der Versuch, die Versorgungsdichte im Pflegesektor abzubilden, ergibt folgendes Bild:

Im *vollstationären Bereich* entfallen auf 1.000 Einwohner 8,3 Pflegeplätze und 5,2 Beschäftigte. Zwischen den einzelnen Bundesländern existieren große Unterschiede, wobei sich Schleswig-Holstein am oberen Ende der Rangskala platziert.

Auch im *ambulanten Sektor* variieren die Versorgungsquoten erheblich. Durchschnittlich kommen hier 2,2 Beschäftigte auf 1.000 Einwohner. Die Stadtstaaten Bremen und Berlin sind überdurchschnittlich versorgt.

### **Betreuungsrelationen**

Durchschnittlich kommen in vollstationären Pflegeeinrichtungen 74 MitarbeiterInnen (unabhängig von der Wochenarbeitszeit) oder 45 VollzeitmitarbeiterInnen auf 100 Plätze. Das sind umgerechnet 1,4 bzw. 2,2 Plätze pro Beschäftigtem.

Die Differenzierung nach Trägerschaft räumt mit einem Qualitätsurteil auf: Anders als vielfach behauptet sind private Einrichtungen personell am besten ausgestattet. Hier sind es zwei *Vollzeit*beschäftigte mehr als in öffentlichen und sogar sechs mehr als in freigemeinnützigen Pflegeeinrichtungen, die für 100 Pflegeplätze eingesetzt werden.

In Niedersachsen und in Baden-Württemberg ist überdurchschnittlich viel Personal je Pflegeplatz vorhanden.

### **Pflegedokumentation**

Obwohl die Dokumentation der Pflege für die Einrichtungen Pflicht ist und das Nicht-Führen als Mangel gewertet werden und zur Kündigung des Versorgungsvertrages führen kann, gibt es noch viele Einrichtungen, die dieser Anforderung nicht nachkommen. Nur 89 % der ambulanten Pflegedienste geben an, eine Pflegedokumentation durchzuführen.

### **Vergütung im vollstationären Sektor**

Mit der Mehrzahl der Einrichtungen (63 %) erfolgt die Vergütung in der Zeit der Übergangsregelung nach Variante 1. Hier wird der bisherige Pflegesatz fortgeschrieben, der Status Quo bleibt erhalten. Dies dürften Einrichtungen sein, die mit der Umstellung auf die neuen Vergütungsformen Schwierigkeiten haben.

Variante 2, sie bedeutet eine Umrechnung der bisherigen Gesamteinnahmen auf die im Gesetz geforderten drei Pflegestufen und das Entgelt für Unterkunft und Verpflegung, haben ein Drittel der Heime in Anspruch genommen.

Nur ein Prozent der Heime wird nach Variante 3 vergütet, dies sind wahrscheinlich neu gegründete Einrichtungen. Hier werden bereits Pflegesätze für Pflegeleistungen sowie für Unterkunft und Verpflegung vereinbart. Die Vergütung orientiert sich nicht an bisherigen Einnahmen, sondern ergibt sich aus den Pflegesatzverhandlungen.

Durch die Einführung der Variante 2 hat eine Spreizung der Pflegesätze zwischen den drei Pflegestufen stattgefunden. Die Spannweite der Pflegesätze ist größer geworden. Ein Beispiel: In Variante 1, die die bisherige Vergütung widerspiegelt, beträgt die Differenz zwischen dem Pflegesatz der Pflegestufen I und III in den westlichen Ländern rund 32 DM, in der Variante 2 aber schon 66 DM. Der Preis für die niedrigste Pflegestufe ist etwas gesunken, der für Pflegestufe III hat sich verteuert.

Ein Heimplatz im Doppelzimmer kostet durchschnittlich pro Monat zwischen 3.000 und 5.500 DM, je nach Pflegestufe und Bundesland. Das West-Niveau des Bruttopflegesatzes liegt zwischen 20 % und 40 % über dem Ost-Niveau. Von den ausgewerteten sieben Bundesländern hat Bremen, gefolgt von Berlin, die höchsten und Brandenburg die niedrigsten Pflegesätze.

In den *alten Bundesländern* sind die privaten Anbieter am preisgünstigsten, deren Bruttopflegesätze liegen je nach Pflegestufe bis zu 7 % unter den entsprechenden Durchschnittswerten. Freigemeinnützige Einrichtungen bieten ihre Leistungen am teuersten an, die Preise liegen bis zu 4 % über dem Durchschnitt.

In den *neuen Ländern* hingegen befinden sich die privaten Einrichtungen mit ihren Bruttopflegesätzen meist an der Spitze – vor den freigemeinnützigen und öffentlichen Pflegeheimen. Je nach Pflegestufe liegen sie bis zu 12 % über den Durchschnittspflegesätzen.

*Pflegesatz für Pflegeleistungen:* Zwischen 1.800 DM (Pflegestufe I) und 3.700 DM (Pflegestufe III) kostet durchschnittlich die monatliche Pflege im Westen, zwischen 1.500 DM und 3.100 DM im Osten.

*Unterkunft und Verpflegung:* Die Hotelleistungen sind in den alten Bundesländern mit 1.290 DM pro Monat um rund ein Drittel teurer als in den neuen Ländern mit 970 DM.

### **Vergütung im ambulanten Sektor**

Ein bundesweiter Preisvergleich im ambulanten Sektor ist äußerst schwierig und kann bisher nur in Ansätzen umgesetzt werden. Denn erstens unterschieden sich die Vergütungsarten sehr stark – einige Länder vergüten z. B. auf Stundenbasis, andere auf der Grundlage von Leistungskomplexen. Zweitens wird der Vergleich durch unterschiedliche Definitionen einzelner Leistungen oder Leistungskomplexe erheblich erschwert.

Erste Analysen ergeben für ausgewählte Leistungen Preisdifferenzen zwischen den Bundesländern von bis zu 25 %.

## 6 Anhang

### 6.1 Abkürzungen und Erläuterungen

In den Tabellen des Anhangs als auch in denen des Textteils wiederholen sich immer wieder Abkürzungen, die hier erläutert werden:

B	Berlin
Bb	Brandenburg
BW	Baden-Württemberg
By	Bayern
HB	Bremen
HH	Hamburg
He	Hessen
MV	Mecklenburg-Vorpommern
Ns	Niedersachsen
Rh	Rheinland
RP	Rheinland-Pfalz
Sl	Saarland
Sa	Sachsen
SA	Sachsen-Anhalt
SH	Schleswig-Holstein
Th	Thüringen
WL	Westfalen-Lippe

Alle Tabellenfelder mit einem Strich (–) sind statistisch nicht auswertbar, weil zu wenige oder keine Einrichtungen hierzu Angaben gemacht haben.

## 6.2 Vergütung vollstationäre Pflege

### *Erläuterungen zu den Tabellen*

Alle Pflegesätze / Vergütungsangaben beziehen sich auf die Unterbringung im Doppelzimmer.

Ausnahme: Da in Schleswig-Holstein mehrheitlich Preise bezogen auf eine Unterbringung im Mehrbettzimmer angegeben wurden, sind bei der Gliederung nach Bundesland die Preise für Schleswig-Holstein auf der Basis „Mehrbettzimmer,“ aufgeführt. Diese Preise sind in andere Mittelwertberechnungen, die ja alle auf der Basis „Doppelzimmerunterbringung,“ erfolgen, nicht eingeflossen.

Folgende Differenzierungen werden vorgenommen:

- Pflegesätze nach Trägerschaft
- Pflegesätze nach Berechnungsvariante der Übergangsregelung
- Pflegesätze nach Bundesland

Datenbasis westliche Bundesländer: Schleswig-Holstein, Bremen, Rheinland-Pfalz, Berlin (1.351 Einrichtungen)

Datenbasis östliche Bundesländer: Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen (959 Einrichtungen)

Die angegebenen Beträge sind *Durchschnittsbeträge in DM pro Tag*.

## 6.2.1 Vergütung nach Trägerschaft

Tabelle 19

### Pflegesatz für Pflegeleistungen nach Trägerschaft und Pflegestufen

Trägerschaft	Westliche Bundesländer*				Härte	Sonstige
	Pflege- stufe 0	Pflege- stufe 1	Pflege- stufe 2	Pflege- stufe 3		
öffentlich	41,75	59,64	83,49	125,24	–	–
freigemeinn ützig	42,63	60,88	85,24	127,85	–	–
privat	38,41	54,88	76,57	115,24	–	–
o. A.	–	–	–	–	–	–
gesamt	41,41	59,14	82,72	124,19	–	–

Trägerschaft	Östliche Bundesländer*				Härte	Sonstige
	Pflege- stufe 0	Pflege- stufe 1	Pflege- stufe 2	Pflege- stufe 3		
öffentlich	34,33	49,04	68,65	102,98	102,98	–
freigemein- nützig	36,00	52,03	71,24	104,80	104,80	–
privat	32,33	49,56	65,30	90,42	92,56	–
o. A.	–	–	–	–	–	–
gesamt	35,55	51,51	70,45	103,31	103,50	–

WIdO 1998

\* Berlin wird zu den westlichen Bundesländern gezählt.

Tabelle 20

**Unterkunft/Verpflegung nach Trägerschaft und Pflegestufen**

Trägerschaft	Westliche Bundesländer				Härte	Sonstige
	Pflege- stufe 0	Pflege- stufe 1	Pflege- stufe 2	Pflege- stufe 3		
öffentlich	41,18	41,18	41,18	41,18	–	–
freigemeinn ützig	44,02	44,02	44,02	44,02	–	–
privat	40,45	40,45	40,45	40,45	–	–
o. A.	–	–	–	–	–	–
<b>gesamt</b>	<b>42,95</b>	<b>42,95</b>	<b>42,95</b>	<b>42,95</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

Trägerschaft	Östliche Bundesländer				Härte	Sonstige
	Pflege- stufe 0	Pflege- stufe 1	Pflege- stufe 2	Pflege- stufe 3		
öffentlich	31,95	30,39	30,52	31,51	32,03	–
freigemeinn ützig	32,23	30,33	30,43	31,53	32,24	–
privat	35,05	31,59	31,72	32,73	33,99	–
o. A.	–	–	–	–	–	–
<b>gesamt</b>	<b>32,41</b>	<b>30,38</b>	<b>30,49</b>	<b>31,59</b>	<b>32,38</b>	<b>–</b>

WIdO 1998

Tabelle 21

**Investitionskosten nach Trägerschaft und Pflegestufen**

Trägerschaft	Westliche Bundesländer					Härte	Sonstige
	Pflegestufe 0	Pflegestufe 1	Pflegestufe 2	Pflegestufe 3			
öffentlich	12,21	12,21	12,21	12,21		-	-
freigemeinnützig	14,10	14,16	14,16	14,25		-	-
privat	18,29	18,39	18,39	18,54		-	-
o. A.	-	-	-	-		-	-
<b>gesamt</b>	<b>15,27</b>	<b>15,34</b>	<b>15,34</b>	<b>15,44</b>		<b>-</b>	<b>-</b>

Trägerschaft	Östliche Bundesländer					Härte	Sonstige
	Pflegestufe 0	Pflegestufe 1	Pflegestufe 2	Pflegestufe 3			
öffentlich	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00		-
freigemeinnützig	6,93	7,13	7,13	7,13	7,13		-
privat	25,72	24,21	24,21	24,21	24,21		-
o. A.	-	-	-	-	-		-
<b>gesamt</b>	<b>8,37</b>	<b>8,76</b>	<b>8,76</b>	<b>8,76</b>	<b>8,76</b>		<b>-</b>

WIdO 1998

## 6.2.2 Vergütung nach Berechnungsvariante

Tabelle 22

### Pflegesatz für Pflegeleistungen nach Berechnungsvarianten und Pflegestufen

Variante	Westliche Bundesländer				Härte	Sonstige
	Pflege- stufe 0	Pflege- stufe 1	Pflege- stufe 2	Pflege- stufe 3		
1	-	-	-	-	-	-
2	41,43	59,17	82,77	124,26	-	-
3	-	-	-	-	-	-
gesamt	41,41	59,14	82,72	124,19	-	-

Variante	Östliche Bundesländer				Härte	Sonstige
	Pflege- stufe 0	Pflege- stufe 1	Pflege- stufe 2	Pflege- stufe 3		
1	-	-	-	-	-	-
2	35,55	50,74	71,02	106,51	106,33	-
3	-	59,27	64,37	69,96	74,20	-
gesamt	35,55	51,51	70,45	103,31	103,50	-

WIdO 1998

Tabelle 23

**Unterkunft/Verpflegung  
nach Berechnungsvarianten und Pflegestufen**

Variante	Westliche Bundesländer				Härte	Sonstige
	Pflege- stufe 0	Pflege- stufe 1	Pflege- stufe 2	Pflege- stufe 3		
1	–	–	–	–	–	–
2	42,95	42,95	42,95	42,95	–	–
3	–	–	–	–	–	–
gesamt	42,95	42,95	42,95	42,95	–	–

Variante	Östliche Bundesländer				Härte	Sonstige
	Pflege- stufe 0	Pflege- stufe 1	Pflege- stufe 2	Pflege- stufe 3		
1	–	18,50	19,30	27,10	32,74	–
2	32,41	32,38	32,38	32,38	32,38	–
3	–	31,58	31,58	31,58	31,58	–
gesamt	32,41	30,38	30,49	31,59	32,38	–

WIdO 1998

Tabelle 24

**Investitionskosten  
nach Berechnungsvarianten und Pflegestufen**

Variante	Westliche Bundesländer				Härte	Sonstige
	Pflege- stufe 0	Pflege- stufe 1	Pflege- stufe 2	Pflege- stufe 3		
1	10,06	13,00	13,00	17,42	-	-
2	15,40	15,40	15,40	15,40	-	-
3	-	-	-	-	-	-
gesamt	15,27	15,34	15,34	15,44	-	-

Variante	Östliche Bundesländer				Härte	Sonstige
	Pflege- stufe 0	Pflege- stufe 1	Pflege- stufe 2	Pflege- stufe 3		
1	-	-	-	-	-	-
2	8,37	8,36	8,36	8,36	8,36	-
3	-	16,95	16,95	16,95	16,95	-
gesamt	8,37	8,76	8,76	8,76	8,76	-

WIdO 1998

### 6.2.3 Bruttopflegesatz nach Pflegestufen und Bundesländern<sup>9</sup>

Tabelle 25

#### Pflegestufe 0 - Bruttopflegesatz nach Ländern und Trägerschaft

Träger	Durchschnittsbeträge in DM						
	SH	HB	RP	B	Bb	MV	Sa
öffentlich	94,04	–	93,35	90,39	74,47	111,01	–
freige- meinnützig	91,07	117,57	99,82	91,29	74,18	125,00	82,34
privat	88,95	105,02	91,61	94,71	84,51	–	90,32
o. A.	–	–	–	89,70	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>89,87</b>	<b>113,82</b>	<b>96,97</b>	<b>91,83</b>	<b>74,85</b>	<b>118,00</b>	<b>84,20</b>

WIdO 1998

Tabelle 26

#### Pflegestufe 1 - Bruttopflegesatz nach Ländern und Trägerschaft

Träger	Durchschnittsbeträge in DM						
	SH	HB	RP	B	Bb	MV	Sa
öffentlich	137,10	–	114,32	117,57	90,64	87,50	107,03
freige- meinnützig	132,50	135,26	118,80	133,58	85,85	97,24	107,21
privat	108,84	116,29	110,58	120,22	98,27	96,15	111,02
o. A.	97,33	–	–	–	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>117,10</b>	<b>129,38</b>	<b>116,00</b>	<b>128,62</b>	<b>87,33</b>	<b>95,80</b>	<b>107,48</b>

WIdO 1998

<sup>9</sup> In Schleswig-Holstein sind die Pflegesätze bezogen auf eine Unterbringung im Mehrbettzimmer.

Tabelle 27

**Pflegestufe 2 -  
Bruttopflegesatz nach Ländern und Trägerschaft**

Träger	Durchschnittsbeträge in DM						
	SH	HB	RP	B	Bb	MV	Sa
öffentlich	149,16	–	130,22	141,07	106,66	106,37	107,93
freigemein nützig	141,41	161,25	141,46	152,67	103,98	115,64	108,85
privat	113,30	136,82	127,27	141,17	112,05	111,72	113,22
o. A.	97,33	–	–	174,52	–	115,90	–
<b>Gesamt</b>	<b>123,22</b>	<b>153,71</b>	<b>136,54</b>	<b>148,91</b>	<b>104,79</b>	<b>113,92</b>	<b>108,96</b>

WIdO 1998

Tabelle 28

**Pflegestufe 3 -  
Bruttopflegesatz nach Ländern und Trägerschaft**

Träger	Durchschnittsbeträge in DM						
	SH	HB	RP	B	Bb	MV	Sa
öffentlich	167,06	–	173,73	170,46	137,83	131,00	109,49
freigemein nützig	152,41	204,91	183,88	177,14	139,96	141,08	111,71
privat	122,62	170,47	165,71	164,80	137,72	131,86	117,07
o. A.	97,33	–	–	190,66	–	138,51	–
<b>Gesamt</b>	<b>133,81</b>	<b>194,35</b>	<b>177,68</b>	<b>173,32</b>	<b>139,34</b>	<b>138,59</b>	<b>111,55</b>

WIdO 1998

Tabelle 29

**Härtefälle -  
Bruttopflegesatz nach Ländern und Trägerschaft**

Trägerschaft	Durchschnittsbeträge in DM		
	SH	Bb	Sa
öffentlich	150,23	140,01	109,49
freigemeinnützig	150,71	143,46	111,71
privat	168,19	144,07	117,08
o. A.	97,33	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>158,84</b>	<b>143,04</b>	<b>111,55</b>

WIdO 1998

Tabelle 30

**Sonstige -  
Bruttopflegesatz nach Ländern und Trägerschaft**

Trägerschaft	Durchschnittsbeträge in DM	
	SH	MV
öffentlich	-	96,66
freigemeinnützig	143,80	90,42
privat	136,47	90,92
o. A.	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>137,06</b>	<b>91,38</b>

WIdO 1998

## 6.3 Personal nach Bundesländern

Alle Angaben sind Prozentangaben.

Tabelle 31

### Ambulanter Bereich Berufsgruppenstruktur der Vollzeitbeschäftigten nach Ländern

	B	Bb	HB	He	MV	Ns	RP
Krankenschwester, -pfleger	33,3	40,0	35,8	32,4	55,8	37,3	33,6
Kinderkrankenschwester	2,9	2,9	1,4	1,6	5,2	2,2	2,1
AltenpflegerIn	2,5	7,9	9,7	12,6	11,3	13,0	11,9
HeilerziehungspflegerIn	0,0	0,1	0,4	0,4	0,2	0,2	0,1
sonstige Pflegeberufe	28,0	10,5	15,4	11,8	10,0	19,5	12,1
Auszubild. u. Praktikanten	5,0	6,5	1,0	4,4	1,1	4,9	4,9
hauswirtschaftliche Berufe	4,7	4,9	0,6	2,5	2,1	1,5	4,9
Raumpfl. u. Küchenpersonal	0,3	3,2	1,3	3,9	4,2	2,3	4,2
Verwaltungspersonal	6,8	6,4	8,6	6,0	3,9	4,5	5,5
Therapeutische Berufe	0,2	0,5	0,3	1,1	0,2	0,7	0,4
Sozial-betreuerische Berufe	3,5	3,3	0,8	1,9	0,2	1,2	1,3
Zivildienstleistende	5,1	9,0	7,5	14,0	0,5	6,7	12,9
Ohne Ausbildung	6,3	3,8	17,2	7,2	3,2	5,7	5,7
Sonstige Berufe	1,3	1,0	0,0	0,5	2,1	0,3	0,5

	Sl	Sa	SA	SH	Th	Gesamt
Krankenschwester, -pfleger	44,4	70,2	46,6	31,6	46,9	40,1
Kinderkrankenschwester	1,7	4,0	3,7	2,7	3,9	2,8
AltenpflegerIn	5,9	13,6	6,3	11,7	9,2	9,7
HeilerziehungspflegerIn	0,0	0,1	0,0	0,1	0,2	0,1
sonstige Pflegeberufe	3,0	2,9	8,9	19,0	6,6	14,6
Auszubild. u. Praktikanten	4,5	2,7	4,1	10,2	4,4	5,0
hauswirtschaftliche Berufe	8,8	1,1	8,1	1,2	8,2	3,9
Raumpfl. u. Küchenpersonal	6,2	0,0	0,8	3,1	0,4	2,2
Verwaltungspersonal	3,5	1,2	5,9	4,6	5,2	5,3
Therapeutische Berufe	1,3	0,2	0,9	0,6	0,1	0,5
Sozial-betreuerische Berufe	2,9	1,1	1,3	1,2	2,0	1,9
Zivildienstleistende	11,0	2,4	11,4	10,2	9,8	8,6
Ohne Ausbildung	5,1	0,4	1,2	2,4	1,7	4,6
Sonstige Berufe	1,7	0,0	0,8	1,4	1,5	0,8

WIdO 1998

Tabelle 32

**Ambulanter Bereich**  
**Berufsgruppenstruktur der Teilzeitbeschäftigten nach Ländern**

	B	Bb	HB	He	MV	Ns
Krankenschwester, -pfleger	21,5	26,1	20,0	34,1	28,3	25,8
Kinderkrankenschwester	1,2	2,2	1,7	2,7	3,2	2,4
AltenpflegerIn	2,1	7,5	4,4	7,7	13,2	8,3
HeilerziehungspflegerIn	0,1	0,1	1,2	0,0	0,0	0,2
sonstige Pflegeberufe	61,5	25,3	7,6	16,2	26,5	47,4
Auszubild. u. Praktikanten	0,4	2,3	0,1	2,0	5,9	0,7
hauswirtschaftliche Berufe	2,6	12,9	0,6	6,2	7,3	1,0
Raumpfl. u. Küchenpersonal	0,6	2,5	1,3	6,3	2,7	3,0
Verwaltungspersonal	3,5	8,6	7,6	9,2	5,0	4,1
Therapeutische Berufe	0,1	0,5	0,2	0,9	0,0	0,5
Sozial-betreuerische Berufe	2,1	2,5	2,1	1,4	0,0	0,9
Zivildienstleistende	0,1	1,0	0,0	0,4	0,0	0,0
Ohne Ausbildung	4,1	6,5	52,7	11,5	5,0	5,4
Sonstige Berufe	0,3	1,9	0,5	1,5	2,7	0,4

	RP	SI	Sa	SA	Th	Gesamt
Krankenschwester, -pfleger	29,4	29,1	54,5	23,2	28,1	26,1
Kinderkrankenschwester	1,8	7,5	5,4	3,2	2,2	2,3
AltenpflegerIn	7,0	10,4	23,2	10,4	9,0	7,1
HeilerziehungspflegerIn	0,1	0,2	0,0	0,1	0,3	0,2
sonstige Pflegeberufe	15,4	8,4	3,8	18,8	15,8	38,3
Auszubild. u. Praktikanten	0,2	3,6	0,7	0,3	0,9	0,9
hauswirtschaftliche Berufe	7,1	10,2	2,8	28,0	22,2	5,8
Raumpfl. u. Küchenpersonal	6,6	2,7	0,3	1,0	1,0	2,5
Verwaltungspersonal	13,0	10,0	1,7	5,9	7,3	5,9
Therapeutische Berufe	1,4	7,5	0,5	1,0	0,0	0,6
Sozial-betreuerische Berufe	1,7	4,8	0,7	1,5	2,4	1,7
Zivildienstleistende	0,7	1,4	0,6	0,7	0,9	0,4
Ohne Ausbildung	15,1	4,3	5,0	5,4	5,7	7,5
Sonstige Berufe	0,3	0,0	0,5	0,4	4,1	0,9

WiDO 1998

Tabelle 33

**Ambulanter Bereich**  
**Berufsgruppenstruktur der geringfügig Beschäftigten nach**  
**Ländern**

	B	Bb	HB	He	MV	Ns	RP
Krankenschwester, -pfleger	29,1	26,7	46,6	35,4	44,0	22,7	20,8
Kinderkrankenschwester	0,9	2,0	1,7	1,8	1,2	1,8	0,8
AltenpflegerIn	0,8	2,6	4,4	5,9	3,6	3,8	2,1
HeilerziehungspflegerIn	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,2	0,1
sonstige Pflegeberufe	53,5	22,6	12,6	17,1	12,7	48,3	15,6
Auszubild. u. Praktikanten	1,2	0,7	1,0	2,8	7,2	1,8	0,3
hauswirtschaftliche Berufe	1,8	16,8	0,7	4,4	4,2	1,4	7,6
Raumpfl. u. Küchenpersonal	1,1	3,0	3,5	3,4	1,2	2,8	4,5
Verwaltungspersonal	1,5	8,6	5,6	5,8	6,6	2,8	4,1
Therapeutische Berufe	0,5	0,3	0,0	1,9	1,8	0,6	0,2
Sozial-betreuerische Berufe	0,3	1,2	0,7	2,4	3,6	1,0	0,6
Zivildienstleistende	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2
Ohne Ausbildung	8,9	14,5	22,3	18,1	10,8	10,8	42,4
Sonstige Berufe	0,2	1,2	0,9	0,9	3,0	1,7	0,5

	SI	Sa	SA	SH	Th	Gesamt
Krankenschwester, -pfleger	28,0	52,3	20,2	18,0	23,2	25,8
Kinderkrankenschwester	2,0	1,9	1,6	1,3	0,5	1,4
AltenpflegerIn	2,7	17,7	9,3	3,9	6,8	3,6
HeilerziehungspflegerIn	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,1
sonstige Pflegeberufe	11,0	7,3	14,2	53,9	5,8	36,5
Auszubild. u. Praktikanten	0,7	4,6	8,1	0,7	1,4	1,5
hauswirtschaftliche Berufe	20,7	6,9	15,4	4,1	18,4	4,7
Raumpfl. u. Küchenpersonal	10,3	0,4	3,2	3,2	1,4	3,1
Verwaltungspersonal	8,0	2,3	14,2	2,4	9,7	3,8
Therapeutische Berufe	0,2	0,0	0,4	0,7	5,3	0,7
Sozial-betreuerische Berufe	2,8	1,5	0,0	0,6	4,3	1,1
Zivildienstleistende	0,2	0,0	0,0	0,2	0,0	0,1
Ohne Ausbildung	13,1	5,0	11,7	9,7	17,9	16,3
Sonstige Berufe	0,4	0,0	1,6	1,0	5,3	1,1

WIdO 1998

Tabelle 34

**Vollstationärer Bereich**  
**Berufsgruppenstruktur der Vollzeitbeschäftigten nach Ländern**

	B	Bb	HB	MV	Ns	Rh	RP
Krankenschwester, -pfleger	21,4	24,1	4,8	29,4	9,4	10,4	9,8
Kinderkrankenschwester	0,7	1,2	0,4	1,7	0,7	2,4	0,5
AltenpflegerIn	9,8	5,3	36,4	8,0	21,6	20,5	15,5
HeilerziehungspflegerIn	0,1	0,3	0,0	0,2	0,1	0,3	0,0
sonstige Pflegeberufe	17,7	15,9	19,6	15,7	21,2	22,5	15,3
Auszubild. u. Praktikanten	2,4	5,7	2,4	2,5	4,3	6,1	17,7
hauswirtschaftliche Berufe	1,9	2,9	2,3	4,6	5,0	4,4	4,4
Raumpfl. u. Küchenpersonal	15,4	15,6	12,5	12,6	13,2	1,6	11,0
Verwaltungspersonal	9,3	11,3	5,0	8,3	6,5	5,4	6,5
Therapeutische Berufe	3,5	1,5	1,5	2,2	1,4	2,3	0,6
Sozial-betreuerische Berufe	1,2	1,3	0,4	1,0	0,9	2,0	0,5
Zivildienstleistende	4,0	4,9	4,0	3,3	3,9	3,9	4,0
Ohne Ausbildung	11,6	9,5	10,0	9,5	10,7	16,3	13,5
Sonstige Berufe	0,8	0,6	0,6	1,2	1,2	2,1	0,6

	SI	Sa	SA	SH	Th	Gesamt
Krankenschwester, -pfleger	9,1	23,3	25,1	9,9	26,2	16,4
Kinderkrankenschwester	0,9	1,2	2,0	0,6	1,1	1,0
AltenpflegerIn	11,3	9,0	6,1	16,0	8,2	13,9
HeilerziehungspflegerIn	0,6	0,0	0,8	0,1	0,1	0,2
sonstige Pflegeberufe	17,5	11,7	15,9	21,9	9,8	17,3
Auszubild. u. Praktikanten	6,3	2,3	1,3	6,0	9,3	5,7
hauswirtschaftliche Berufe	3,4	3,1	2,1	5,0	1,9	3,8
Raumpfl. u. Küchenpersonal	11,5	14,2	12,0	13,2	12,8	13,1
Verwaltungspersonal	7,1	12,2	10,7	7,1	9,4	8,4
Therapeutische Berufe	2,3	1,5	2,6	2,9	2,5	1,9
Sozial-betreuerische Berufe	2,1	0,6	3,2	0,9	1,0	1,1
Zivildienstleistende	6,9	7,8	4,4	2,9	6,9	4,7
Ohne Ausbildung	17,8	12,7	12,2	12,4	9,8	11,8
Sonstige Berufe	3,3	0,3	1,6	1,0	1,1	1,0

WiDO 1998

Tabelle 35

**Vollstationärer Bereich**  
**Berufsgruppenstruktur der Teilzeitbeschäftigten nach Ländern**

	B	Bb	HB	MV	Ns	Rh	RP
Krankenschwester, -pfleger	13,3	13,0	4,1	10,2	6,5	13,3	11,0
Kinderkrankenschwester	0,4	1,0	0,6	1,2	0,7	1,4	0,7
AltenpflegerIn	6,9	4,4	19,1	7,7	9,9	7,3	9,4
HeilerziehungspflegerIn	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	0,0	0,0
sonstige Pflegeberufe	16,9	11,5	29,2	15,2	19,6	19,5	15,0
Auszubild. u. Praktikanten	0,4	1,6	0,8	2,8	1,7	0,6	0,6
hauswirtschaftliche Berufe	2,6	2,7	4,1	6,8	5,4	5,9	5,0
Raumpfl. u. Küchenpersonal	16,4	27,0	19,7	20,8	26,1	16,2	23,1
Verwaltungspersonal	10,6	14,9	6,7	14,2	7,7	11,8	8,8
Therapeutische Berufe	11,8	4,8	1,7	5,3	3,0	3,3	1,0
Sozial-betreuerische Berufe	3,6	2,1	0,5	0,8	1,0	1,4	0,4
Zivildienstleistende	0,2	0,1	0,2	0,3	0,0	0,0	0,3
Ohne Ausbildung	15,2	14,4	11,0	12,0	15,4	18,3	23,5
Sonstige Berufe	1,8	2,5	2,3	2,4	2,9	1,0	1,2

	SI	Sa	SA	SH	Th	Gesamt
Krankenschwester, -pfleger	8,8	16,0	13,1	6,0	17,7	9,6
Kinderkrankenschwester	0,7	1,0	2,0	0,6	0,9	0,8
AltenpflegerIn	5,8	8,4	6,6	7,2	9,8	8,8
HeilerziehungspflegerIn	0,2	0,1	0,7	0,1	0,3	0,1
sonstige Pflegeberufe	12,8	14,6	12,3	19,8	7,5	17,2
Auszubild. u. Praktikanten	1,1	0,7	1,5	1,1	0,2	1,2
hauswirtschaftliche Berufe	5,4	7,2	3,9	4,1	4,4	4,9
Raumpfl. u. Küchenpersonal	29,6	19,5	22,7	28,5	23,8	24,0
Verwaltungspersonal	8,1	11,3	11,0	7,8	11,4	9,3
Therapeutische Berufe	3,0	3,5	4,1	3,9	4,8	3,7
Sozial-betreuerische Berufe	1,7	1,2	4,1	1,0	2,6	1,3
Zivildienstleistende	0,1	1,2	0,0	0,2	0,1	0,2
Ohne Ausbildung	19,7	13,0	16,0	18,2	14,3	16,6
Sonstige Berufe	3,0	2,3	2,0	1,6	2,0	2,2

WiDO 1998

Tabelle 36

**Vollstationärer Bereich**  
**Berufsgruppenstruktur der geringfügig Beschäftigten nach**  
**Ländern**

	B	Bb	HB	MV	Ns	Rh	RP
Krankenschwester, -pfleger	9,1	4,2	2,6	5,1	5,6	4,5	9,6
Kinderkrankenschwester	0,7	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,3
AltenpflegerIn	2,5	1,4	4,8	1,3	2,7	4,0	3,0
HeilerziehungspflegerIn	0,0	0,0	0,0	1,3	0,0	0,0	0,0
sonstige Pflegeberufe	11,6	11,3	21,1	30,4	22,5	17,1	13,6
Auszubild. u. Praktikanten	5,6	0,0	2,6	0,0	1,3	5,7	0,1
hauswirtschaftliche Berufe	3,5	2,8	3,5	15,2	4,6	6,4	3,2
Raumpfl. u. Küchenpersonal	20,7	25,4	25,6	22,8	25,1	14,4	28,1
Verwaltungspersonal	11,9	29,6	6,6	12,7	9,2	4,0	7,5
Therapeutische Berufe	14,7	5,6	2,6	3,8	3,0	2,0	2,0
Sozial-betreuerische Berufe	4,6	1,4	0,9	1,3	0,9	0,7	0,4
Zivildienstleistende	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ohne Ausbildung	13,7	14,1	29,5	6,3	23,2	39,4	31,2
Sonstige Berufe	1,4	4,2	0,0	0,0	1,6	2,0	0,8

	SI	Sa	SA	SH	Th	Gesamt
Krankenschwester, -pfleger	4,7	10,3	13,5	6,8	10,3	6,8
Kinderkrankenschwester	0,5	0,0	0,0	0,9	1,9	0,4
AltenpflegerIn	0,7	6,6	1,9	3,6	0,9	3,0
HeilerziehungspflegerIn	0,0	0,0	7,7	0,3	0,0	0,1
sonstige Pflegeberufe	10,5	13,2	1,9	18,7	4,7	18,3
Auszubild. u. Praktikanten	0,5	13,2	0,0	0,8	0,0	1,4
hauswirtschaftliche Berufe	7,1	8,1	3,8	2,8	6,5	4,2
Raumpfl. u. Küchenpersonal	31,4	11,8	15,4	24,0	17,8	24,9
Verwaltungspersonal	12,0	17,6	13,5	9,3	17,8	9,2
Therapeutische Berufe	2,9	2,9	5,8	4,6	8,4	3,5
Sozial-betreuerische Berufe	0,2	2,2	0,0	0,9	7,5	1,0
Zivildienstleistende	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Ohne Ausbildung	26,0	13,2	30,8	26,3	24,3	25,9
Sonstige Berufe	3,4	0,0	5,8	0,9	0,0	1,3

WIdO 1998

Tabelle 37

**Ambulante Pflege:  
Beschäftigungsumfang des Personals nach Ländern**

Länder	Vollzeitpersonal	Teilzeitpersonal	geringfügig Beschäftigte
B	35,4	46,8	17,8
Bb	53,9	36,9	9,3
HB	33,7	39,0	27,2
He	46,0	25,0	29,0
MV	61,6	21,9	16,6
Ns	34,7	35,5	29,7
RP	46,3	22,4	31,3
Sl	38,1	30,8	31,1
Sa	66,1	26,6	7,4
SA	61,9	31,4	6,7
SH	35,3	33,6	31,1
Th	67,7	27,8	4,5
Gesamt	43,8	34,1	22,2

WIdO 1998

Tabelle 38

**Vollstationäre Pflege:  
Beschäftigungsumfang des Personals nach Ländern**

Länder	Vollzeitpersonal	Teilzeitpersonal	geringfügig Beschäftigte
BW	67,2	25,9	6,9
B	77,7	20,3	1,9
Bb	82,0	17,2	0,8
HB	51,4	41,4	7,2
MV	74,5	24,5	1,0
Ns	60,7	30,2	9,1
Rh	60,6	27,2	12,2
RP	59,8	30,1	10,1
Sl	66,1	26,7	7,2
Sa	80,0	19,2	0,8
SA	79,8	19,5	0,7
SH	62,2	28,4	9,3
Th	78,8	19,9	1,3
Gesamt	68,1	25,8	6,1

WIdO 1998

## 6.4 Angebotsspektrum nach Bundesländern

Tabelle 39

### Ambulante Pflege - Einrichtungen mit Betreuungsangebot für... (in Prozent)

Länder	chron. psychisch Kranke	körperbeh. Menschen	geistigbeh. Menschen	Apalliker	AIDS- Kranke	MS- Kranke
BW	85,9	96,7	80,8	52,3	48,2	67,4
By	65,6	81,4	59,9	37,1	32,7	64,6
B	82,7	85,6	77,7	41,7	61,9	77,7
Bb	85,6	88,7	77,5	39,6	37,4	68,0
HB	76,8	91,1	71,4	67,9	67,9	76,8
He	65,4	84,6	64,7	40,1	46,3	65,8
MV	88,9	94,7	88,1	65,0	61,1	82,3
Ns	75,5	84,8	73,7	60,9	59,7	75,5
RP	71,0	82,2	73,4	55,0	52,7	66,9
Sl	73,6	84,9	77,4	66,0	52,8	76,4
Sa	76,5	87,5	75,2	43,4	45,0	66,9
SA	86,9	94,0	81,0	34,5	32,1	72,0
SH	80,5	90,3	78,8	57,2	66,9	79,2
Th	97,4	99,7	95,8	71,2	69,9	81,6
WL	32,3	47,2	76,3	82,3	66,9	63,8
Gesamt	73,6	84,2	76,5	55,4	52,6	70,4

WIdO 1998

Tabelle 40

### Teilstationäre Pflege - Einrichtungen mit Betreuungsangebot für...(in Prozent)

Länder	chron. psychisch Kranke	körperbeh. Menschen	geistigbeh. Menschen	Apalliker	AIDS- Kranke	MS- Kranke
BW	–	–	–	65,1	25,0	81,0
By	56,2	72,4	55,6	33,7	16,7	47,2
B	67,4	84,8	50,0	30,4	37,0	60,9
Bb	48,9	61,0	46,7	20,2	11,8	34,6
HB	92,3	92,3	61,5	23,1	7,7	69,2
MV	69,0	74,7	59,8	43,7	17,2	50,6
Ns	65,9	79,9	59,4	36,3	16,5	61,8
RP	56,9	67,8	45,4	43,4	16,1	54,3
Sl	54,1	60,0	57,6	41,2	12,9	54,1
Sa	57,6	75,8	49,2	20,5	3,0	43,2
SH	71,2	83,8	59,9	40,1	28,4	65,3
Th	58,7	72,8	52,2	28,3	6,5	40,2
Gesamt	50,9	62,8	46,6	38,8	17,5	56,0

WIdO 1998

Tabelle 41

**Vollstationäre Pflege -  
Einrichtungen mit Betreuungsangebot für...(in Prozent)**

Länder	chron. psychisch Kranke	körperbeh. Menschen	geistigbeh. Menschen	Apalliker	AIDS- Kranke	MS- Kranke
BW	–	–	–	32,0	8,2	35,9
By	62,5	75,0	50,0	37,5	–	37,5
B	71,3	78,9	51,3	17,0	2,6	37,4
Bb	61,8	69,1	75,3	26,1	4,3	36,0
HB	77,8	84,1	50,8	19,0	7,9	54,0
MV	71,9	79,8	68,5	28,1	4,5	40,4
Ns	66,9	82,0	60,3	33,5	10,1	50,9
Rh	64,7	77,5	51,3	24,1	8,0	41,2
RP	53,7	59,9	36,9	34,2	10,6	40,1
Sl	68,5	79,8	78,2	30,6	9,7	46,0
Sa	74,2	87,4	67,9	16,9	1,1	30,9
SA	59,4	82,2	77,7	14,7	1,0	31,0
SH	67,2	84,3	58,4	33,2	11,5	48,9
Th	54,4	61,7	46,7	17,2	4,4	26,1
Gesamt	65,5	78,0	59,9	27,3	7,3	42,2

WlDO 1998

Tabelle 42

**Ambulante Pflege - Zusätzlich angebotene Leistungen  
(in Prozent)**

Länder	Hausnotruf- dienst	Kurse f. häusl. Pflege	Essen auf Rädern	Pflegehilfs- mittelverleih	Sonstige
By	30,9	57,4	37,4	74,2	45,4
B	35,4	63,2	43,9	78,9	52,9
Bb	33,7	41,6	63,3	78,9	55,9
HB	65,1	57,8	34,9	66,3	34,9
He	30,8	61,2	35,5	83,3	50,5
MV	27,7	43,2	60,7	83,5	39,3
Ns	58,6	49,3	40,1	74,0	35,1
RP	46,6	72,2	42,0	79,0	43,2
Sl	35,9	67,6	35,9	84,1	40,7
Sa	57,6	57,1	71,0	81,6	67,6
SA	32,8	44,8	66,2	94,0	55,5
SH	47,6	70,2	40,4	82,9	54,8
Th	28,9	63,9	69,7	71,1	66,3
Gesamt	39,9	56,7	48,3	79,1	49,9

WlDO 1998

Tabelle 43

**Teilstationäre Pflege - Zusätzlich angebotene Leistungen  
(in Prozent)**

Länder	Kranken- gym- nastik	Sprach- therapie	Beschäf- tigungs- therapie	Physika- lische Therapie	Psycho- therapie	Haus- notruf- dienst	Kurse f. häusl. Pflege	Pflege- hilfs- mittel- verleih	Sonstige
BW	90,7	40,1	76,1	-	-	-	-	-	-
By	10,1	3,5	15,9	4,6	-	51,8	39,6	53,1	57,5
B	74,5	42,6	89,4	14,9	14,9	14,9	53,2	40,4	38,3
Bb	68,8	22,9	86,4	33,6	15,6	43,5	35,5	52,8	33,6
HB	84,6	76,9	76,9	69,2	-	53,8	76,9	84,6	76,9
MV	67,3	16,8	89,1	30,7	7,9	47,5	27,7	45,5	22,8
Ns	66,9	31,6	92,2	34,0	14,0	42,2	19,9	27,5	18,9
RP	61,2	14,5	87,1	29,7	9,8	42,9	24,3	28,4	28,7
SI	53,0	28,0	90,0	38,0	19,0	44,0	27,0	24,0	35,0
Sa	76,0	26,6	93,5	44,8	21,4	59,1	35,1	61,7	37,7
SH	60,3	31,4	86,6	19,7	17,2	52,7	22,6	37,7	36,0
Th	74,5	22,6	91,5	36,8	24,5	39,6	34,9	46,2	22,6
Gesamt	61,8	25,3	74,3	20,9	9,1	36,4	23,2	31,8	26,9

WIdO 1998

Tabelle 44

**Vollstationäre Pflege - Zusätzlich angebotene Leistungen  
(in Prozent)**

Länder	Kranken- gym- nastik	Sprach- thera- pie	Beschäf- tigungs- therapie	Physika- lische Therapie	Psycho- therapie	Haus- notruf- dienst	Kurse f. häusl. Pflege	Essen auf Rä- dern	Pflege- hilfs- mittel- verleih	Son- stige
BW	87,3	42,5	75,0	-	-	-	-	-	-	3,4
By	85,7	14,3	71,4	-	-	14,3	14,3	-	14,3	14,3
B	73,5	20,9	90,8	23,5	11,2	23,5	3,6	4,1	12,2	24,0
Bb	55,4	11,6	83,5	20,2	16,5	29,2	12,7	21,7	36,0	30,7
HB	54,1	40,5	86,5	48,6	8,1	45,9	27,0	21,6	40,5	24,3
MV	59,8	12,6	82,8	31,0	19,5	23,0	5,7	14,9	20,7	23,0
Ns	63,7	33,1	89,6	28,8	16,8	36,2	7,6	12,3	18,6	15,7
Rh	71,4	42,9	78,9	47,4	-	12,8	9,0	7,5	14,3	6,8
RP	50,9	19,1	90,3	23,2	10,1	37,5	15,7	12,0	17,2	33,3
SI	53,8	30,8	94,2	48,1	27,9	28,8	18,3	17,3	18,3	22,1
Sa	72,3	16,8	92,1	36,0	15,2	45,1	17,1	25,3	30,8	27,7
SA	66,7	24,4	91,1	31,1	22,8	42,8	15,0	20,6	20,6	15,6
SH	65,4	28,5	88,2	24,2	16,6	46,2	9,2	12,0	23,1	19,2
Th	68,0	25,8	92,8	41,2	15,5	41,2	27,8	40,2	28,9	22,7
Gesamt	68,3	28,7	86,2	24,0	12,5	29,4	9,5	12,6	18,1	18,1

WIdO 1998

Tabelle 45

**Teilstationäre Pflege - Besondere Räume für... (in Prozent)**

Länder	Tagesbetreue- ung	Einzel- therapie	Ergo- therapie	Kranken- gymnastik	Logo- pädie	Sport/ Gym- nastik	Badeab- teilung	Freisitz/ Terrasse	Garten
By	69,0	39,7	37,3	42,1	14,3	57,1	23,0	96,8	97,6
B	83,7	46,9	53,1	53,1	22,4	57,1	22,4	55,1	55,1
Bb	70,0	33,5	33,2	48,9	13,7	66,8	26,2	83,4	88,5
HB	76,9	46,2	69,2	84,6	46,2	69,2	38,5	100,0	76,9
MV	42,2	40,2	63,7	44,1	9,8	81,4	29,4	96,1	90,2
Ns	69,3	43,5	42,0	53,8	18,1	64,9	25,6	96,7	96,2
RP	60,9	41,6	38,9	54,0	9,7	64,6	13,3	95,6	93,3
SI	70,0	60,0	53,6	53,6	27,3	69,1	38,2	92,7	91,8
Sa	70,5	44,0	54,8	61,4	10,8	61,4	42,2	88,0	88,0
SH	65,9	40,6	34,9	48,6	17,7	56,2	26,9	96,0	94,8
Th	51,9	24,1	43,5	46,3	8,3	65,7	31,5	78,7	90,7
Gesamt	66,2	41,3	42,1	52,1	15,3	64,4	25,6	92,5	92,6

WIdO 1998

Tabelle 46

**Vollstationäre Pflege - Besondere Räume für... (in Prozent)**

Länder	Tagesbetreue- ung	Einzel- therapie	Ergo- therapie	Kranken- gymnastik	Logo- pädie	Sport/ Gym- nastik	Badeab- teilung	Freisitz/ Terrasse	Garten
BW	73,5	–	48,8	47,4	18,0	70,0	21,3	94,2	94,8
B	56,2	40,3	53,9	51,2	12,0	46,9	15,5	84,9	95,0
Bb	50,7	29,1	33,9	35,6	8,8	61,0	14,0	85,5	94,0
HB	60,7	18,0	37,7	36,1	14,8	73,8	32,8	95,1	85,2
MV	42,6	29,8	53,2	38,3	6,4	57,4	21,3	87,2	81,9
Ns	64,7	32,0	33,5	37,7	14,5	56,3	22,4	97,3	97,7
Rh	36,6	48,4	47,3	50,0	19,4	65,6	29,6	91,9	91,4
RP	49,1	38,9	37,7	39,9	10,8	70,6	10,4	97,8	94,3
SI	63,2	60,8	59,2	60,0	40,8	73,6	34,4	97,6	92,0
Sa	38,2	23,6	46,4	38,2	4,1	50,7	22,4	87,8	96,8
SA	39,2	1,6	39,7	37,6	12,2	60,3	20,1	84,1	92,1
SH	56,7	38,8	35,9	41,8	15,5	52,5	27,3	98,4	98,2
Th	47,6	34,0	53,4	46,6	12,6	64,1	12,6	94,2	92,2
Gesamt	57,1	26,6	42,1	42,4	14,2	60,6	21,2	93,2	95,0

WIdO 1998

## 6.5 Trägerschaft öffentlicher und freigemeinnütziger Pflegeeinrichtungen\*

Tabelle 47

### Bayern

	ambulant	teilstationär	vollstationär
Diakonie	16	8	11
Deutsches Rotes Kreuz	10	14	11
Arbeiterwohlfahrt	6	13	11
Caritas	14	18	16
Stadt/Gemeinde	1	4	6
Landkreis/Land	–	2	3
Arbeiter-Samariter-Bund	3	1	1
Lebenshilfe	2	2	–
Malteser-Hilfsdienst	2	–	–
Sonstiges**	47	38	42

WIdO 1998

Tabelle 48

### Berlin

	ambulant	teilstationär	vollstationär
Diakonie	27	28	29
Deutsches Rotes Kreuz	14	–	6
Arbeiterwohlfahrt	15	13	7
Caritas	16	3	13
Stadt/Gemeinde	–	–	21
Landkreis/Land	–	–	–
Arbeiter-Samariter-Bund	–	–	–
Lebenshilfe	–	–	–
Malteser-Hilfsdienst	–	–	–
Sonstiges***	30	56	24

WIdO 1998

\* Es werden die Anteile der Einrichtungen in Prozent ausgewiesen. Durch Rundungen beträgt die Summe nicht immer genau 100 %.

\*\* Im vollstationären und teilstationären Sektor sind hier jeweils 2 % Einrichtungen des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV, ohne Arbeiter-Samariter-Bund) enthalten.

\*\*\* Im vollstationären Bereich besteht die Position „Sonstiges“ aus 74 % Einrichtungen des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV, ohne Arbeiter-Samariter-Bund) und 26 % Einrichtungen der Berliner Krankenhausgesellschaft (BKG). Im teilstationären Bereich sind hier 82 %, im ambulanten Bereich ausschließlich Einrichtungen des DPWV, ohne Arbeiter-Samariter-Bund, enthalten.

Tabelle 49

**Brandenburg**

	ambulant	teil- stationär	voll- stationär
Diakonie	23	28	48
Deutsches Rotes Kreuz	14	5	6
Arbeiterwohlfahrt	19	32	20
Caritas	5	8	7
Stadt/Gemeinde	1	2	1
Landkreis/Land	–	2	1
Arbeiter-Samariter-Bund	5	3	5
Lebenshilfe	3	1	–
Malteser-Hilfsdienst	–	–	–
Sonstiges*	32	21	14

WiDO 1998

Tabelle 50

**Bremen/Bremerhaven**

	ambulant	teil- stationär	voll- stationär
Diakonie	24	5	18
Deutsches Rotes Kreuz	8	5	5
Arbeiterwohlfahrt	8	45	16
Caritas	5	5	7
Stadt/Gemeinde	–	–	–
Landkreis/Land	–	–	–
Arbeiter-Samariter-Bund	11	–	5
Lebenshilfe	3	–	–
Malteser-Hilfsdienst	3	–	–
Sonstiges**	38	40	50

WiDO 1998

\* Im vollstationären Bereich befinden sich hierunter 85 % Einrichtungen des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV, ohne Arbeiter-Samariter-Bund) im teilstationären Sektor 93 % und im ambulanten Bereich 73 %.

\*\* Im vollstationären Sektor handelt es sich hierbei ausschließlich um Einrichtungen, die dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV, ohne Arbeiter-Samariter-Bund) angehören, im teilstationären und ambulanten Sektor finden sich hier auch andere Einrichtungen.

Tabelle 51

**Mecklenburg-Vorpommern**

	ambulant	teil- stationär	voll- stationär
Diakonie	40	17	32
Deutsches Rotes Kreuz	25	22	14
Arbeiterwohlfahrt	10	11	6
Caritas	8	–	6
Stadt/Gemeinde	–	–	10
Landkreis/Land	–	–	8
Arbeiter-Samariter-Bund	6	6	4
Lebenshilfe	1	–	–
Malteser-Hilfsdienst	–	–	–
Sonstiges*	10	44	20

WIdO 1998

Tabelle 52

**Niedersachsen**

	ambulant	teil- stationär	voll- stationär
Diakonie	29	32	31
Deutsches Rotes Kreuz	18	13	14
Arbeiterwohlfahrt	24	11	11
Caritas	9	15	18
Stadt/Gemeinde	5	6	4
Landkreis/Land	–	9	7
Arbeiter-Samariter-Bund	1	–	–
Lebenshilfe	–	–	–
Malteser-Hilfsdienst	3	–	–
Sonstiges**	11	15	16

WIdO 1998

\* einschließlich Volkssolidarität

\*\* In der Position „Sonstiges“, sind im vollstationären Sektor 55 % Einrichtungen des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV, ohne Arbeiter-Samariter-Bund) enthalten, im teilstationären Sektor sind es 48 % und im ambulanten Bereich 26 %.

Tabelle 53

**Rheinland-Pfalz**

	ambulant	teil- stationär	voll- stationär
Diakonie	20	23	23
Deutsches Rotes Kreuz	16	7	4
Arbeiterwohlfahrt	8	8	8
Caritas	21	30	45
Stadt/Gemeinde	2	–	–
Landkreis/Land	–	–	–
Arbeiter-Samariter-Bund	5	–	–
Lebenshilfe	–	–	–
Malteser-Hilfsdienst	3	–	–
Sonstiges*	24	33	21

WIdO 1998

Tabelle 54

**Saarland**

	ambulant	teil- stationär	voll- stationär
Diakonie	17	5	9
Deutsches Rotes Kreuz	6	8	7
Arbeiterwohlfahrt	15	21	21
Caritas	48	43	41
Stadt/Gemeinde	–	2	1
Landkreis/Land	–	–	–
Arbeiter-Samariter-Bund	3	–	–
Lebenshilfe	–	2	–
Malteser-Hilfsdienst	2	–	–
Sonstiges**	9	21	20

WIdO 1998

\* In der Position „Sonstiges“, sind im vollstationären Sektor 76 % Einrichtungen des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV, ohne Arbeiter-Samariter-Bund) enthalten, im teilstationären Bereich sind es 65 %. Im ambulanten Bereich umfaßt die Position „Sonstiges“, 46 % Einrichtungen des DPWV, ohne Arbeiter-Samariter-Bund, und 51 % ökumenische Sozialstationen, deren Träger die Caritas und das Diakonische Werk sind.

\*\* Hier handelt es sich ausschließlich um Einrichtungen des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV, ohne Arbeiter-Samariter-Bund).

Tabelle 55

**Sachsen**

	ambulant	teil- stationär	voll- stationär
Diakonie	17	18	23
Deutsches Rotes Kreuz	16	12	7
Arbeiterwohlfahrt	10	9	12
Caritas	6	1	4
Stadt/Gemeinde	8	12	18
Landkreis/Land	2	12	12
Arbeiter-Samariter-Bund	10	5	4
Lebenshilfe	2	–	–
Malteser-Hilfsdienst	3	2	1
Sonstiges	27	29	21

WIdO 1998

Tabelle 56

**Sachsen-Anhalt**

	ambulant	teil- stationär	voll- stationär
Diakonie	28	14	22
Deutsches Rotes Kreuz	24	29	13
Arbeiterwohlfahrt	9	29	6
Caritas	9	–	6
Stadt/Gemeinde	–	–	6
Landkreis/Land	–	–	7
Arbeiter-Samariter-Bund	–	7	3
Lebenshilfe	–	–	17
Malteser-Hilfsdienst	–	–	–
Sonstiges	31	21	21

WIdO 1998

Tabelle 57

**Schleswig-Holstein**

	ambulant	teil- stationär	voll- stationär
Diakonie	48	38	46
Deutsches Rotes Kreuz	31	25	24
Arbeiterwohlfahrt	8	19	3
Caritas	3	3	3
Stadt/Gemeinde	–	–	–
Landkreis/Land	–	1	1
Arbeiter-Samariter-Bund	–	–	–
Lebenshilfe	–	–	7
Malteser-Hilfsdienst	–	–	–
Sonstiges	11	14	15

WIdO 1998

Tabelle 58

**Thüringen**

	ambulant	teil- stationär	voll- stationär
Diakonie	27	9	20
Deutsches Rotes Kreuz	16	7	14
Arbeiterwohlfahrt	16	22	13
Caritas	4	20	18
Stadt/Gemeinde	2	–	9
Landkreis/Land	–	–	4
Arbeiter-Samariter-Bund	8	1	1
Lebenshilfe	–	–	–
Malteser-Hilfsdienst	2	–	–
Sonstiges*	25	42	21

WIdO 1998

\* Im vollstationären Sektor sind hier 19 % Einrichtungen des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV, ohne Arbeiter-Samariter-Bund) enthalten.

Tabelle 59

**Westfalen-Lippe**

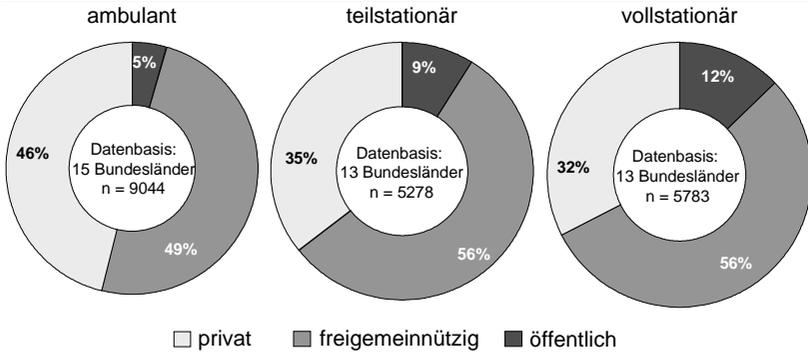
	ambulant	teil- stationär	voll- stationär
Diakonie	21	20	27
Deutsches Rotes Kreuz	17	9	20
Arbeiterwohlfahrt	14	25	9
Caritas	25	22	36
Stadt/Gemeinde	–	3	1
Landkreis/Land	–	1	1
Arbeiter-Samariter-Bund	11	–	–
Lebenshilfe	6	–	–
Malteser-Hilfsdienst	6	1	–
Sonstiges*	–	19	6

WIdO 1998

\* Hier handelt es sich ausschließlich um Einrichtungen des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV, ohne Arbeiter-Samariter-Bund).

Abbildung 1

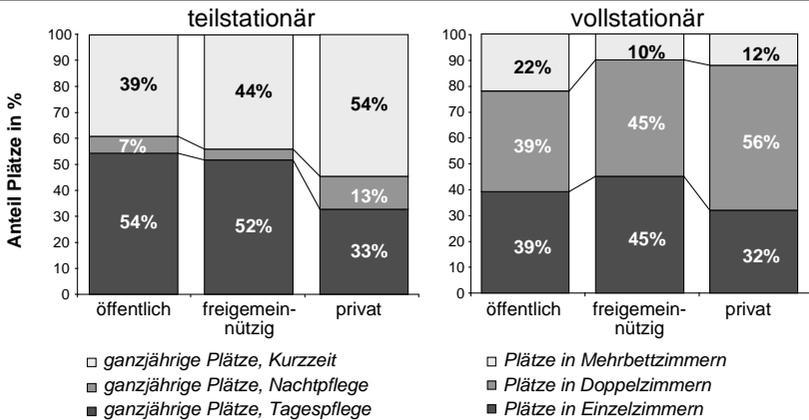
**Pflegeeinrichtungen nach Trägerschaft**



WIDO 1998

Abbildung 2

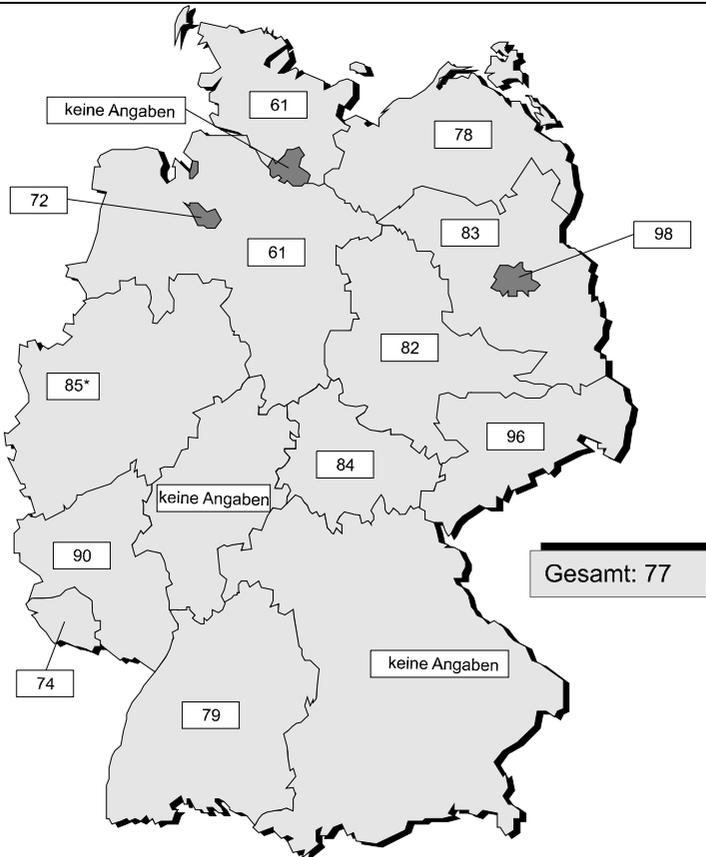
**Vorgehaltene Plätze nach Trägerschaft**



WIDO 1998

Abbildung 3

Durchschnittliche Anzahl vollstationärer Plätze je Einrichtung

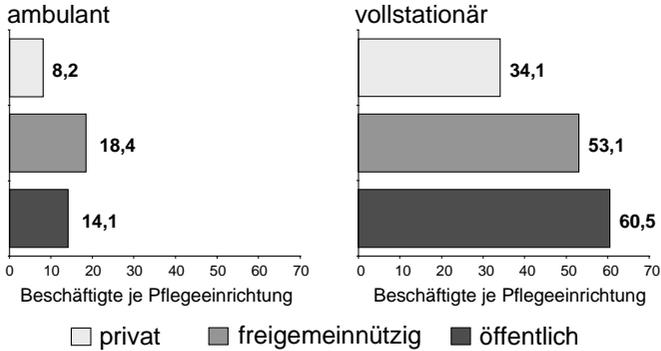


\* bezieht sich auf die Region Rheinland

WIdO 1998

Abbildung 4

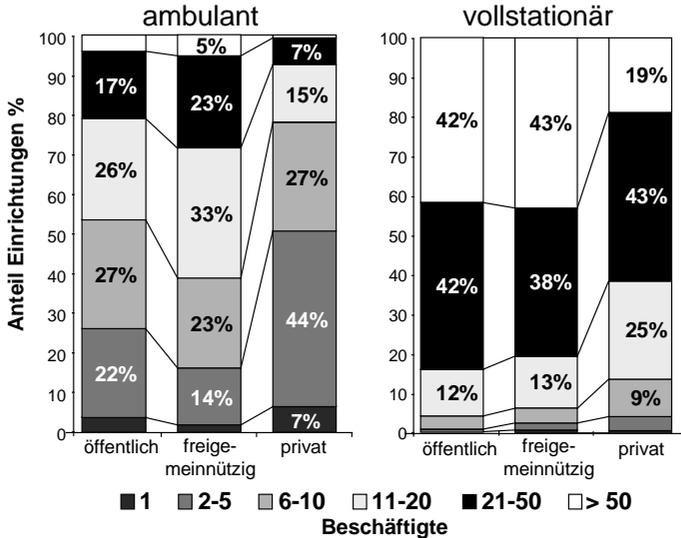
**Beschäftigte je Pflegeeinrichtung nach Trägerschaft**



WIdO 1998

Abbildung 5

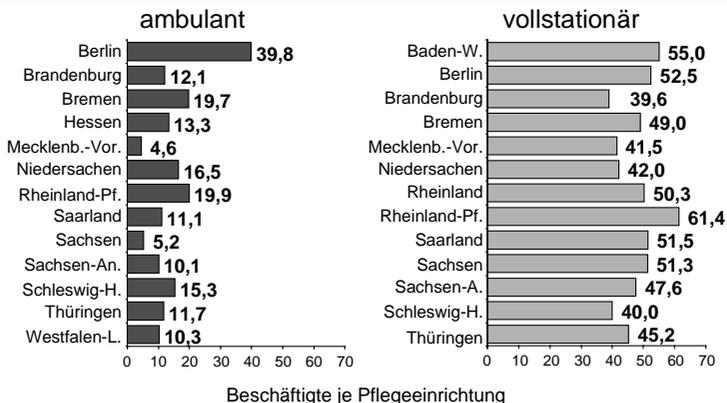
**Größe der Einrichtungen nach Anzahl der Beschäftigten**



WIdO 1998

Abbildung 6

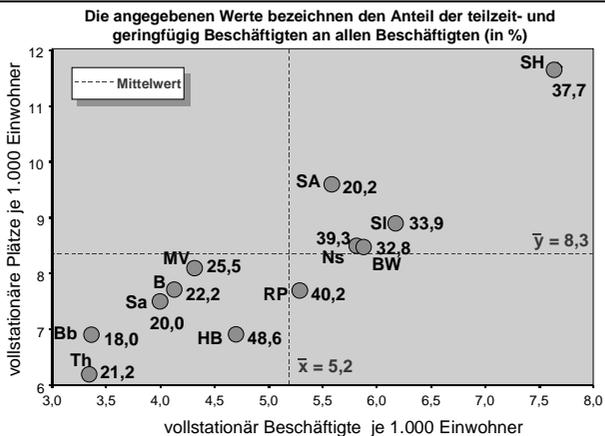
**Beschäftigte je Pflegeeinrichtung nach Ländern**



WIdO 1998

Abbildung 7

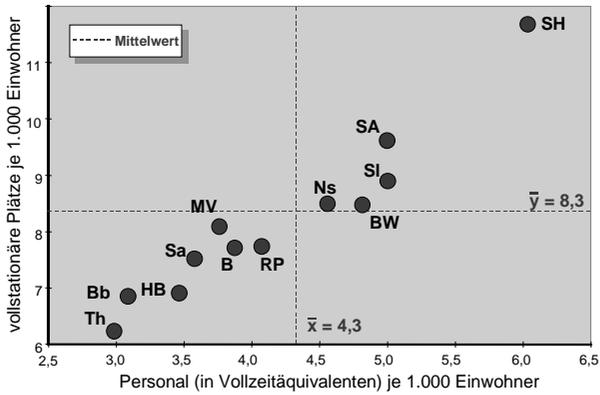
**Versorgungsquote (Kopfzahlen) nach Bundesländern, vollstationär**



WIdO 1998

Abbildung 8

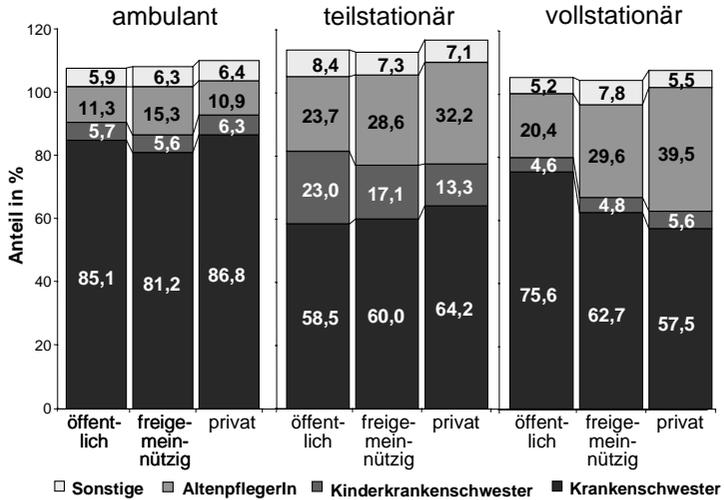
Versorgungsquote (Vollzeitäquivalente) nach Bundesländern, vollstationär



WIdO 1998

Abbildung 9

Beruf der leitenden Pflegefachkraft nach Trägerschaft

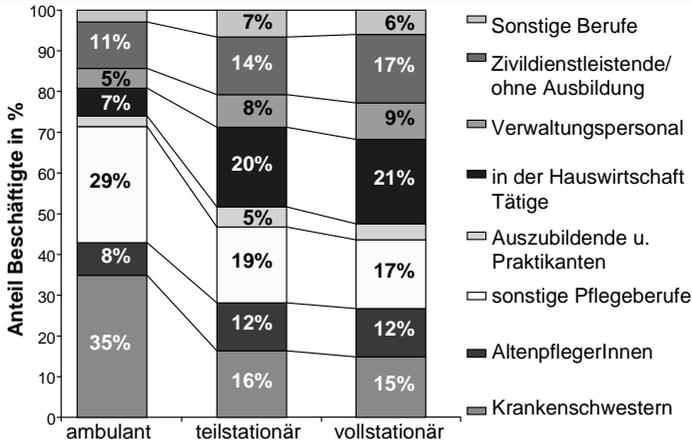


WIdO 1998

Mehrfachantworten möglich

Abbildung 10

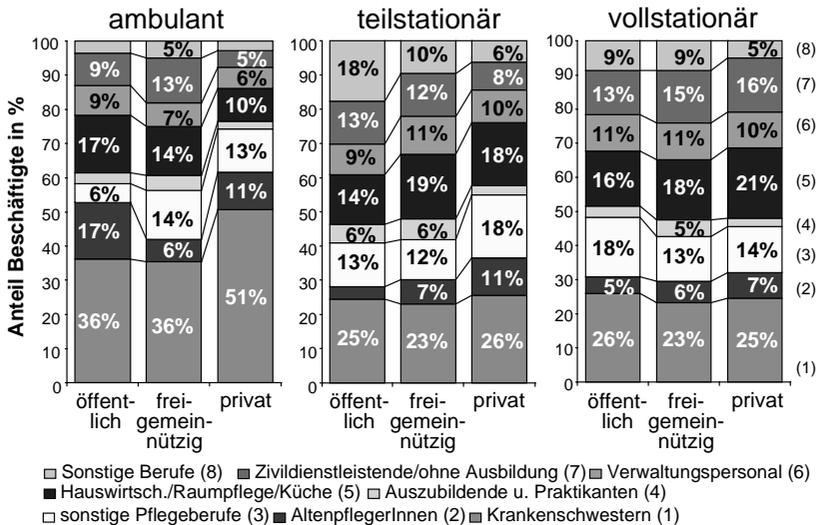
Qualifikation des Personals in Pflegeeinrichtungen



WlDO 1998

Abbildung 11

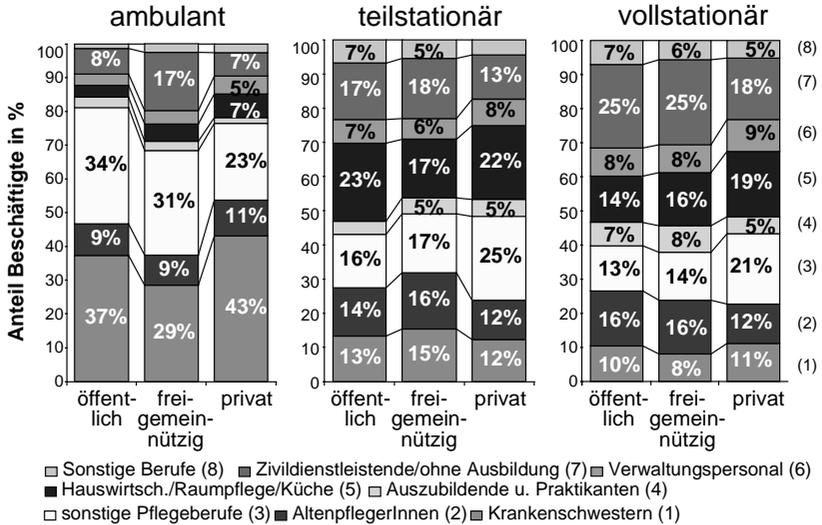
Qualifikation des Personals nach Trägerschaft – Neue Bundesländer



WlDO 1998

Abbildung 12

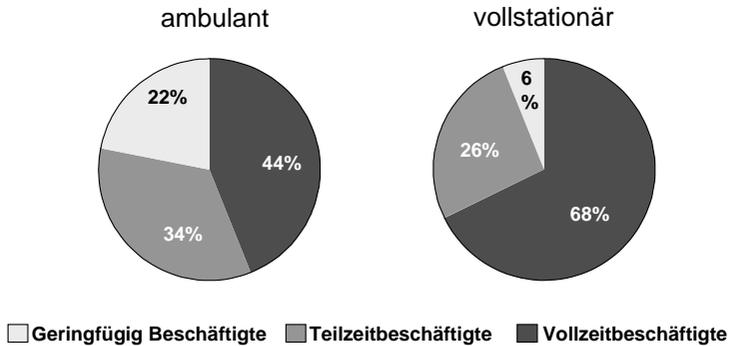
**Qualifikation des Personals nach Trägerschaft – Alte Bundesländer**



WlDO 1998

Abbildung 13

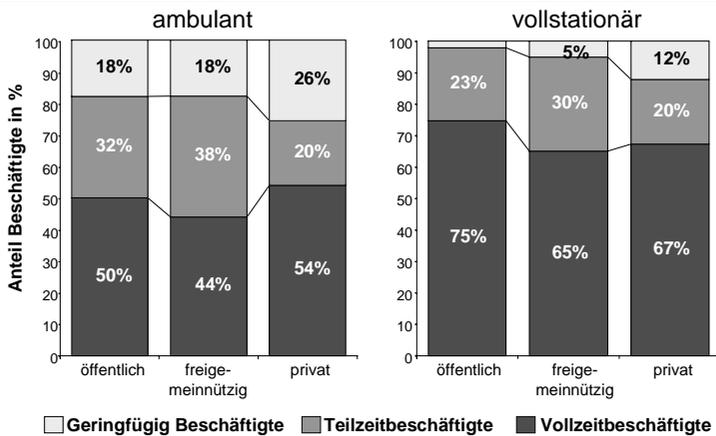
**Pflegepersonal nach Umfang der Beschäftigung**



WIdO 1998

Abbildung 14

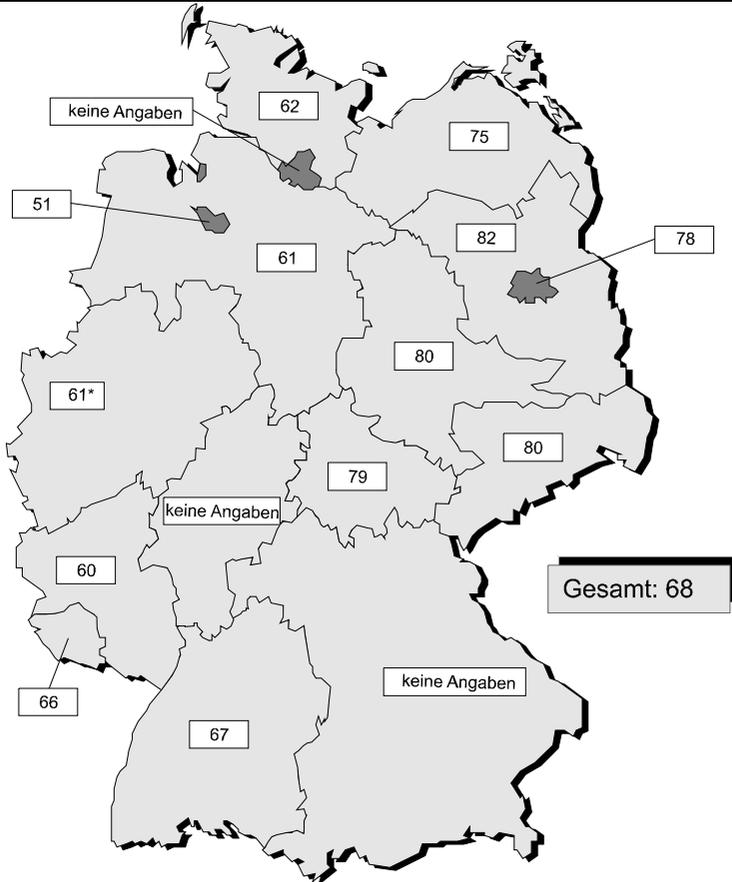
**Umfang der Beschäftigung nach Trägerschaft**



WIdO 1998

Abbildung 15

**Vollstationäre Pflegeeinrichtungen: Anteil des Vollzeitpersonals an allen Beschäftigten in Prozent**

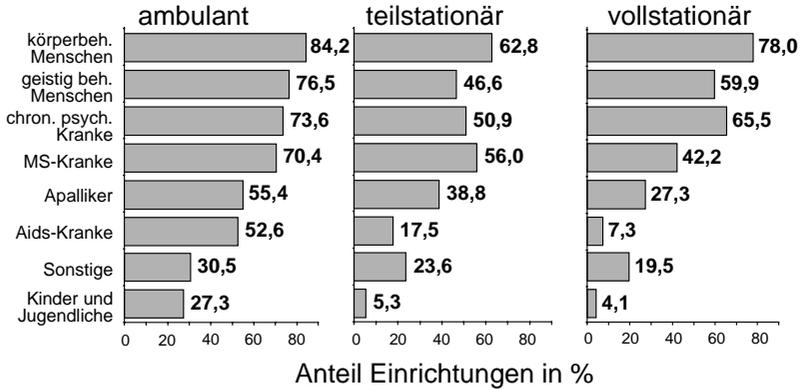


\* bezieht sich auf die Region Rheinland

WIdO 1998

Abbildung 16

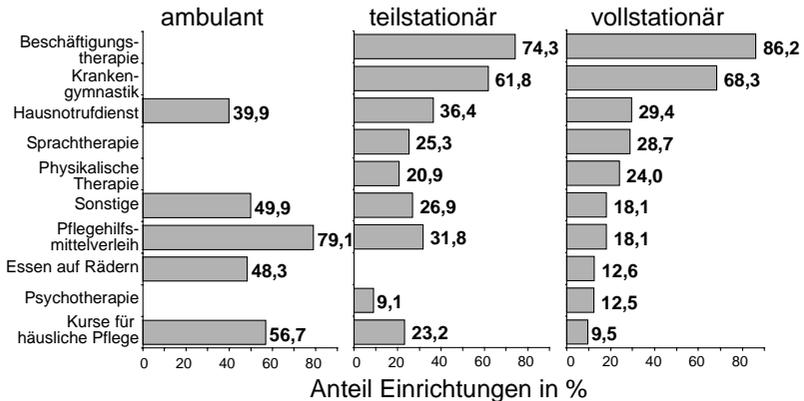
**Betreuungsangebote für spezifische Personengruppen**



WIdO 1998

Abbildung 17

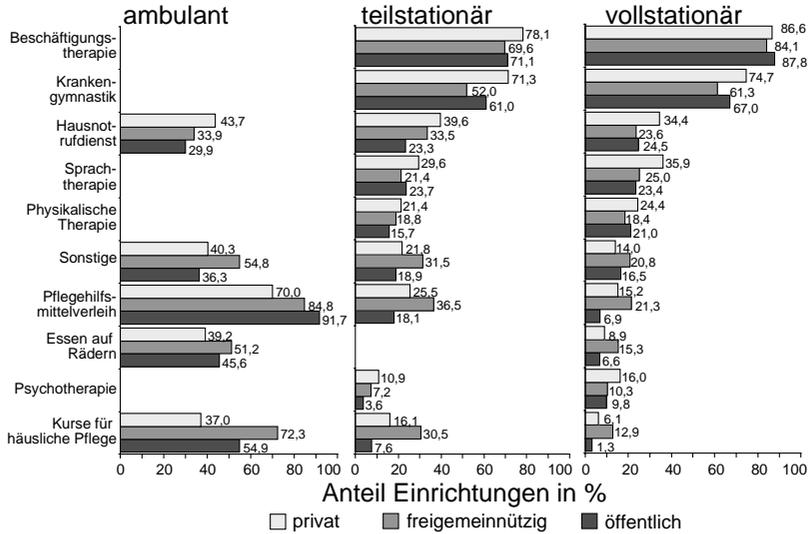
**Zusätzlich angebotene Leistungen**



WIdO 1998

Abbildung 18

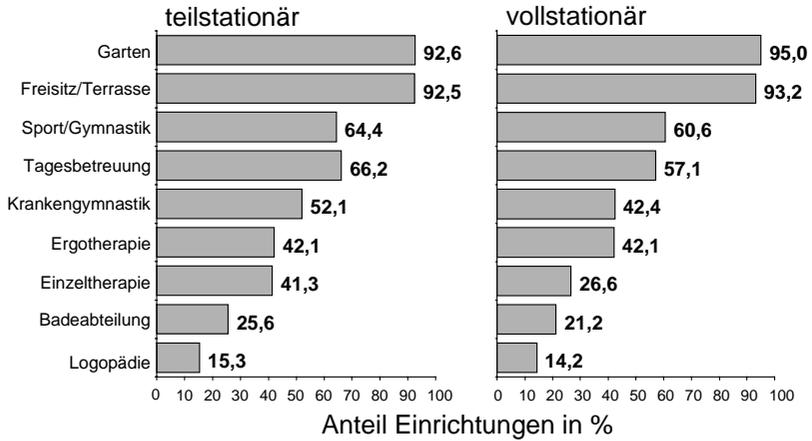
Zusätzlich angebotene Leistungen nach Trägerschaft



WIDO 1998

Abbildung 19

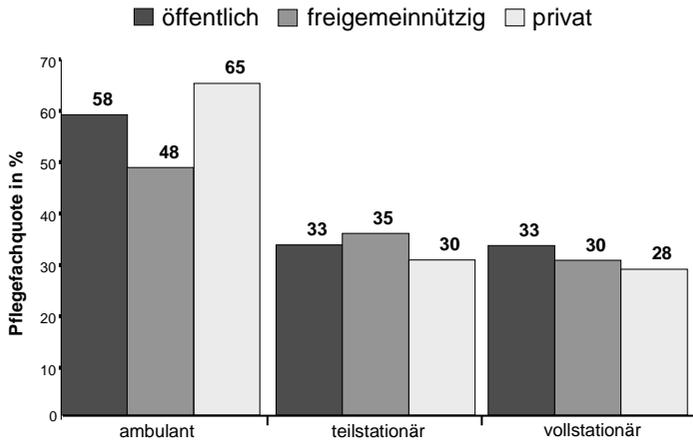
**Ausstattung / Räumlichkeiten**



WIdO 1998

Abbildung 20

**Pflegefachquote der Vollzeitbeschäftigten nach Trägerschaft in Prozent**

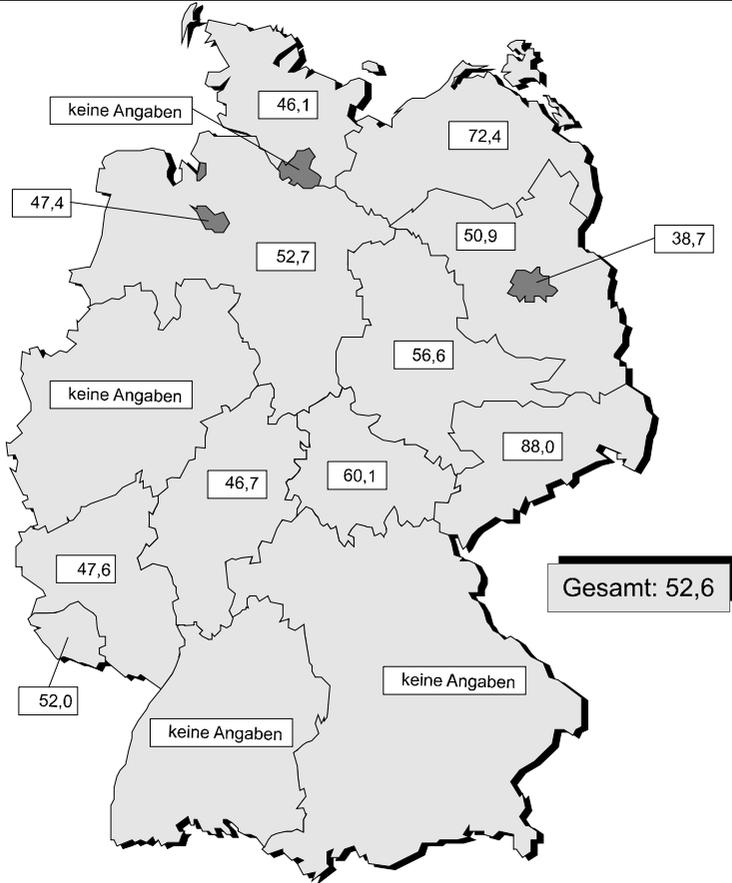


Pflegefachquote = Anzahl der Pflegefachkräfte / Anzahl aller Beschäftigten \* 100

WIdO 1998

Abbildung 21

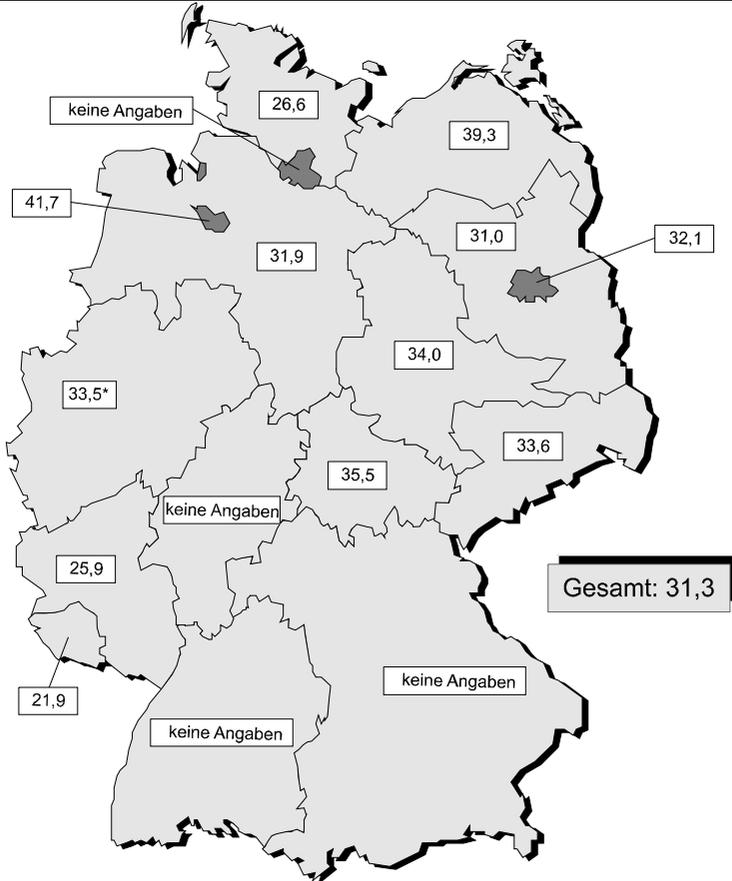
**Ambulante Pflege: Durchschnittliche Pflegefachquote der Vollzeitbeschäftigten in Prozent**



WIdO 1998

Abbildung 22

**Vollstationäre Pflege: Durchschnittliche Pflegefachquote der Vollzeitbeschäftigten in Prozent**

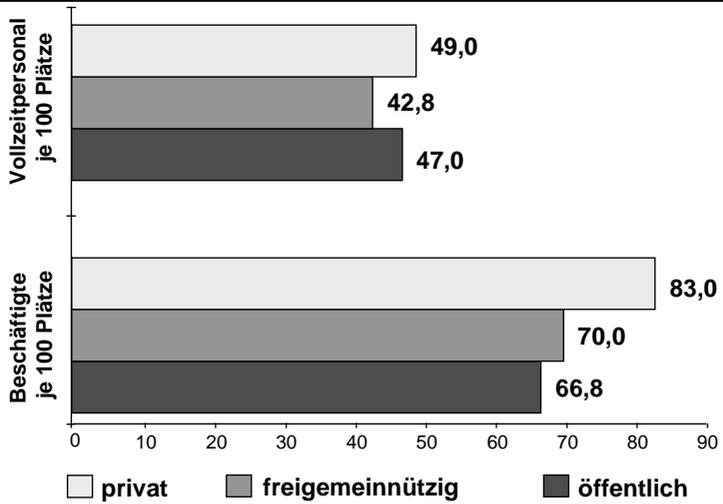


\* bezieht sich auf die Region Rheinland

WIdO 1998

Abbildung 23

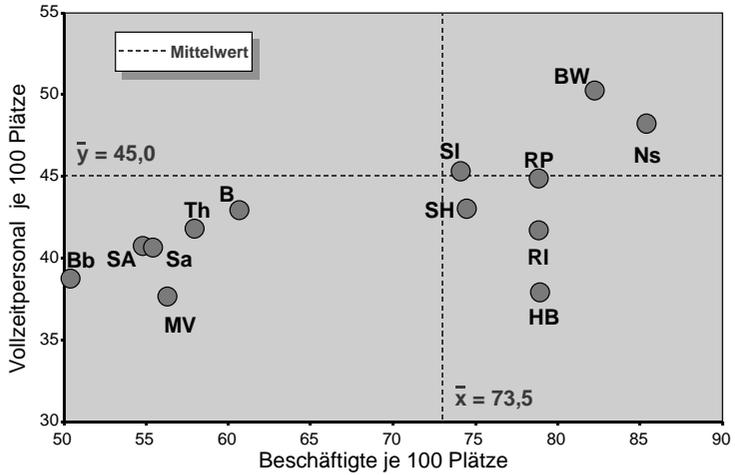
Betreuungsrelation nach Trägerschaft, vollstationär



WIdO 1998

Abbildung 24

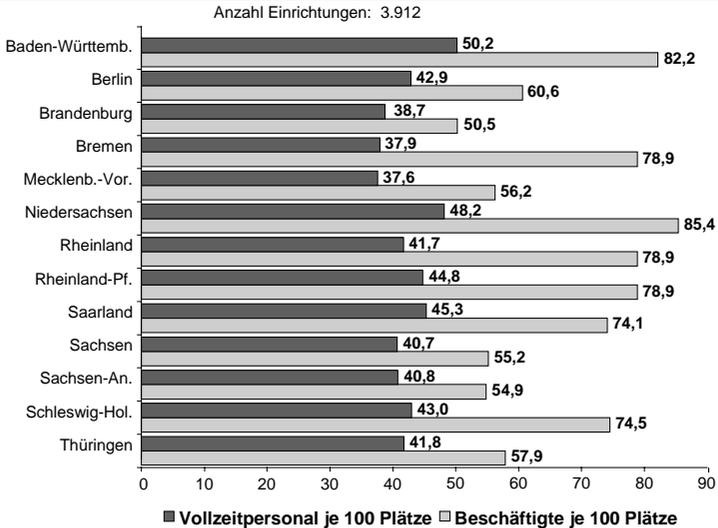
Betreuungsrelation nach Bundesländern (I), vollstationär



WIdO 1998

Abbildung 25

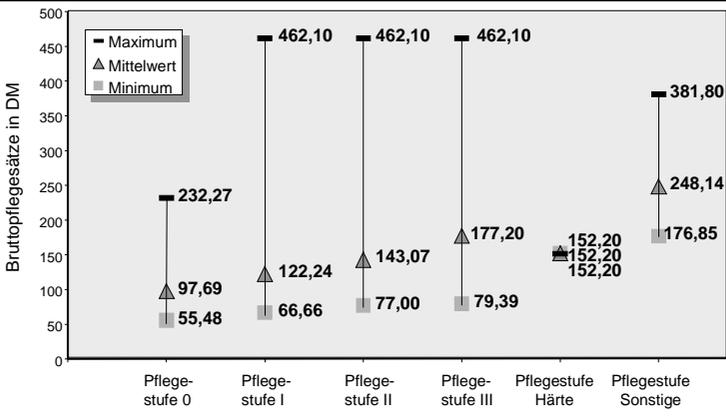
Betreuungsrelation nach Bundesländern (II), vollstationär



WiDO 1998

Abbildung 26

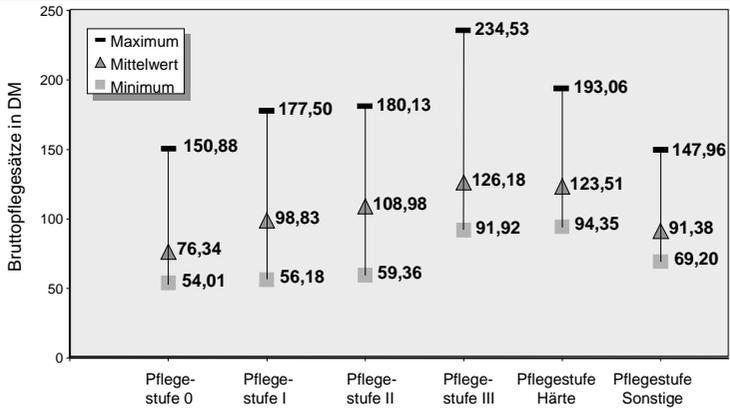
Bruttopflegesätze – Westliche Bundesländer



WiDO 1998

Abbildung 27

Bruttopflegesätze – Östliche Bundesländer



WIdO 1998